Frankenberger Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach, Hausdorf, Sachsenburg und Irbersdorf

Freitag, 29. Juli 2016

Nummer 14, Jahrgang 24

Großes Dressur-, Spring- und Vielseitigkeitsturnier

in Langenstriegis am 13. und 14. August 2016

Am zweiten Wochenende im August wird es wieder turbulent und tierisch im kleinen Ortsteil Langenstriegis. Auf der großen Reitanlage an der Hausdorfer Straße werden wieder hunderte Reiter, Pferde und Gäste erwartet.

Los geht es am Samstagvormittag auf dem Reitplatz mit Dressur- und Springprüfungen der Kl. E – L bis ca. 11.00 Uhr.

Ab 11.30 Uhr geht es dann auf der Geländestrecke mit Geländeprüfungen der Kl. E – L mit der Wertung zur Sachsenmeisterschaft und anderen Qualifikationen weiter.

Den ersten ereignisreichen Tag kann man dann zum öffentlichen Reiterball auf dem Reitplatz mit Hot le Piet – ein flotter DJ aus Hoyerswerda – ausklingen lassen.

Am Sonntag werden ganztägig in den Dressur- und Springprüfungen der Klasse E – L die Sieger ermittelt.

Auch für die Teilnehmer ist der Langenstriegiser Sportverein jedes Jahr aufs Neue bestrebt bestmögliche Bedingungen für den Dressur,- Spring- und den Geländesport zu schaffen. So kann der gastgebende Verein in den 24 ausgeschriebenen Prüfungen in Dressur, Springen und Gelände der Klasse E – L 700 Startmeldungen verzeichnen.

Neben dem Reitsport gibt es auch für die Gäste wieder ein unterhaltsames Showprogramm. Darunter zählt der 10. LSV Tauziehcup, mit dabei die amtierenden Tauzieh-Weltmeister aus Langenstriegis und einer Tanzeinlage der Langenstriegiser Tanzmädels. Auch was die kleinen Besucher betrifft, so haben sich die Organisatoren etwas einfallen lassen. Clown Fips, Kinderreiten, Hüpfburg, eine Kinderspielecke und vieles mehr stehen auf dem Programm. Auch eine Tombola winkt wieder mit schönen Preisen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

Die Sportfreunde des LSV bedanken sich an dieser Stelle bei allen Sponsoren für die finanzielle und materielle Unterstützung und bei allen freiwilligen Helfern.

Die Turnierleitung des LSV, Kathleen Tenzler

S. 3 | Mitteilungen des Bürgermeisters

S. 4 | Amtliche Mitteilungen

S.14 | Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

S. 16 | Natürlich mittendrin Frankenberg-Infos

Veranstaltungen

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
28.07.2016	14.00 Uhr	Café Auszeit	Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“	Diakonie Flöha
07.08.2016	ganztägig	Ausstellung im Fachwerkhaus Schloßmühle, Eintritt: 3,50 Euro	Fachwerkhaus Schloßmühle, An der Zschopau	Bergbauverein „Reicher Segen Gottes“ zu Sachsenburg e.V.
12.08.2016	21.00 – 2.00 Uhr	16. Intern. Mitternachtsspringen	Sportplatz Jahnkampfbahn	SG Vorwärts Frankenberg/Sa. e.V.
13.08.2016	8.00 – 15.30 Uhr	Erste-Hilfe-Ausbildung	Haus der Vereine	DRK-Ortsverein Frankenberg/Sa.
13.08. und 14.08.2016	ganztägig	Reit-, Spring- und Vielseitigkeitsturnier	Reitplatz Langenstriegis	LSV „Grün-Weiß“ Langenstriegis e.V.
13.08. und 14.08.2016	ganztägig	Kinderturnfest der sächsischen Turnjugend	Sportplatz Jahnkampfbahn Dreifeldhalle Bildungszentrum	TSV Dittersbach e.V.
14.08.2016	9.30 Uhr	Familien-Gottesdienst zum Beginn des neuen Schul-, Ausbildungs- und Studienjahres	St.-Aegidien-Kirche	Evang.-Luth. Kirchgemeinde
17.08.2016	14.00 Uhr	Vortrag über ambulante und häusliche Pflege von Frau Claudia Eichler	Reinhardt's Landhaus	Seniorentreff Sachsenburg/ Irbersdorf
20.08.2016		20 Jahre Fahrzeugmuseum Frankenberg	Fahrzeugmuseum Frankenberg	Förderverein Fahrzeugmuseum Frankenberg e.V.
20.08.2016	15.00 Uhr	Sommer- und Vereinsfest Reiterhof Selbmann	Reithalle Langenstriegis	Hippo e.V.
21.08.2016	10.00 – 16.00 Uhr	13. Mühlbacher Sporttag	Sportanlage am Bürgerhaus Mühlbach	SV Mühlbach
25.08.2016	14.00 Uhr	Café Auszeit	Seniorenhaus „Im Sonnenlicht“	Diakonie Flöha
26.08.2016	19.00 Uhr	Frankenberger Karibiknacht mit SamBrasil	Stadtparkgarten	Veranstaltungs- u. Kultur GmbH Frankenberg/Sa.
27.08.2016	16.00 – 0.00 Uhr	95-Jahr-Feier des Vereins Siedler am Friedhof Frankenberg	Wendeplatz der Friedhofssiedlung	Siedler am Friedhof Frankenberg e.V.

Bereitschaftsdienste

Apotheken-Notdienste

Mo. – Fr. 18 – 8 Uhr, Sa. 12 – 8 Uhr, So. 8 – 8 Uhr

28.07.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
29.07.	Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
30.07.	Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
31.07.	Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
01.08.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
02.08.	Hirsch-Apotheke, Mittweida	03727/94510
03.08.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
04.08.	Löwen-Apotheke, Frankenberg	037206/2222
05.08.	Luther-Apotheke, Hainichen	037207/652444
06.08.	Ratsapotheke, Mittweida	03727/612035
07.08.	Merkur-Apotheke, Mittweida	03727/92958
08.08.	Luther-Apotheke, Hainichen	037207/652444
09.08.	Rosenapotheke, Mittweida	03727/9699600
10.08.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306
11.08.	Sonnen-Apotheke, Mittweida	03727/649867
12.08.	Apotheke am Bahnhof, Hainichen	037207/68810
13.08.	Stadt- u. Löwen-Apotheke, Mittweida	03727/2374
14.08.	Katharinen-Apotheke, Frankenberg	037206/3306

Wochenenddienste Zahnärzte

Sa. 8 – 11 Uhr, Sonn- und Feiertag 9 – 11 Uhr

23.07. – 24.07.	ZÄ Kumpf	037206/2314
30.07. – 31.07.	Dr. Weichert	037206/2281
06.08. – 07.08.	Dr. Heusinger	037206/2141
13.08. – 14.08.	ZÄ Steiner	037206/2342

Bereitschaftsdienste

Zentrale Vermittlung Bereitschaftsärzte, kostenlos, bundesweit 116 117

Notrufnummern

Polizei	110
Feuerwehr, DRK Rettungsdienst, Ärztl. Notdienst	112

Rufnummern

Polizeistandort Frankenberg	037206/48680
Rettungsleitstelle beim Landratsamt Mittelsachsen und DRK Krankentransport	03731/19222
Augenärztl. Bereitschaftsdienst Landkreis Mittelsachsen	03727/19292

Tierärztl. Bereitschaftsdienst

jeweils von 18 bis 6 Uhr

29.07. - 05.08.	TA Simon	0172/3630111
	Mühlbacher Straße 8	037206/74085

Die Daten des Tierärztlichen Bereitschaftsdienstes finden Sie in den örtlichen Tageszeitungen.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint 2-mal monatlich kostenlos für alle Haushalte.
Amtsblatt auch online unter: www.frankenberg-sachsen.de

Herausgeber: die Stadt Frankenberg/Sa., Internet: www.frankenberg-sachsen.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Stadt Frankenberg/Sa., Markt 15, 09669 Frankenberg/Sa.
für amtliche Mitteilungen aus den Ortschaften: die jeweiligen Ortsvorsteher
für den Inhalt unter den Rubriken Informationen, WHGDL und Vereine: die aufgeführten Verfasser
Verantwortlich für Anzeigen und Druck: Design & Druck C. G. Roßberg, Gewerbering 11, 09669 Frankenberg/Sa., Tel.: 03 72 06 / 33 11 oder 33 10, Fax: 20 93, anzeigen@rossberg.de, Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. 8.00 – 17.00 Uhr
Verantwortlich für die Verteilung: VBS Logistik GmbH, Tel. 03 71 - 33 200 151

Redaktionsschluss

nächste Ausgabe:

Mittwoch, 03. August 2016, 12.00 Uhr

Nach diesem Termin eingereichte Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beiträge senden Sie bitte an:
presse@frankenberg-sachsen.de

Erscheinungstag nächste Ausgabe:
Freitag, 12. August 2016

Mitteilungen des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

nachdem ich Ihnen in der vergangenen Ausgabe des Amtsblattes das Stadtraumkonzept und seine Gestaltungsprinzipien erläutert habe, möchte ich Ihnen an dieser Stelle die unterschiedlichen Raumtypen der Stadt Frankenberg/Sa., in welche die Kernstadt untergliedert wurde, erklären.

Anhand der Baustruktur und historischer Karten, aktueller Nutzungen, sowie des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes erarbeitete das Landschaftsarchitekturbüro fagus aus Markleeberg vier Raumtypen heraus. Diese Untergliederung dient als Grundlage für die Standardisierung des öffentlichen Straßenraums. Um eine einfache Handhabung zu gewährleisten erhielt jeder Raumtyp eine Farbe und eine Nummer, die sich im gesamten Konzept wieder finden. Beschrieben wird der jeweilige Raumtyp anhand eines Detailplanes aus der Übersichtskarte, eines Steckbriefes und des Gestaltungszieles. Querschnitte, Aufsichten und weitere schematische Darstellungen verdeutlichen die Qualitäten, die der öffentliche Straßenraum im jeweiligen Bereich erhalten soll. Zudem werden die Materialien bebildert.

Raumtyp 1 Mittelalterlicher Stadtkern und Industrielle Stadterweiterung

Der mittelalterliche Stadtkern bildet den Raumtyp 1. Dieser besteht aus einem mittelalterlichen Stadtgrundriss, einer geschlossenen kleinparzelligen Bebauung, einem markanten zentralen Marktplatz, engen Gassen sowie breiteren übergeordneten Straßen Richtung Norden und Osten. Hier findet man eine konzentrierte Mischnutzung aus Einzelhandel, Gastronomie, Wohnen, Verwaltung, Kultur, Schule, medizinische Versorgung, Gewerbe sowie Verkehr. Aus dem Steckbrief geht hervor, dass es hier keine gesonderten Radwege oder -streifen gibt. Das Gestaltungsziel lautet: Die historischen Bereiche sind in ihrer Struktur zu erhalten und zu stärken. Im Zuge von Sanierungsmaßnahmen oder Reparaturen sollen historische oder an historischer Bauweise angelehnte Lösungen angewendet werden. Um den strukturreichen Gebäudebestand besser zur Geltung zu bringen, sollen die einzusetzenden Materialien und Ausstattungselemente hochwertig aber zurückhaltend sein. In der Materialübersicht sind die Beläge für Straßen, Gehwege, Stellplätze sowie Borde und Rinnen genau definiert. Bei der Straße beispielsweise soll Großsteinpflaster in der Farbe Naturstein Granit grau verwendet werden. Stellplätze erhalten wiederum Kleinsteinpflaster in Naturstein Granit grau. Auf den Gehwegen kommen sowohl Natursteinplatten als auch Mosaik zum Einsatz. Auch die Ausstattungselemente wie Schachtdeckel, Straßenleuchte, Sitzbänke oder Pflanzkübel sind explizit ausgewählt und definiert wurden.

Bank mit Holzauflage und Rückenlehne, Gestell verzinkt und pulverbeschichtet

Gehweg Betonsteinpflaster grau mit Natursteinvorsatz, Randbereiche in Mosaikpflaster Naturstein Granit bräunlich

Raumtyp 2 Gründerzeitliche Stadterweiterung

Der zweite Raumtyp besteht aus einer Blockrandbebauung mit teilweise kleinen Gebäuden im Hof. Zudem findet man hier eine offene gründerzeitliche Villenbebauung aus Mehr- bzw. Einfamilienhäusern mit größeren Privatgärten. Die Fassaden sind aufwändig und hochwertig gestaltet worden. Genutzt werden die Gebäude für Wohnen, Kleingewerbe und Einzelhandel, medizinische Versorgung, Büro sowie für Gastronomie. In diesem Gebiet gibt es im Straßenraum Baumreihen, Vorgartenzonen sowie Grünanlagen wie dem Friedenspark. Das Gestaltungsziel lautet: Die klare Struktur der Straßenräume zu erhalten und zu stärken. Eindeutig gegliederte öffentliche Straßenräume sollen den städtebaulichen Grundsätzen der gründerzeitlichen Stadtplanung entsprechen. Auch hier sind qualitativ hochwertige und zurückhaltende Materialien und Ausstattungselemente zu verwenden. Entlang der Straßen sollen Baumreihen integriert werden. Außerdem soll der Straßenraum den Charakter der reich verzierten Fassaden unterstreichen. Auf der Straße kommt Asphalt zum Einsatz, auf den Gehwegen Betonsteinpflaster. Auch hier wurden die Ausstattungselemente genau ausgewählt.

Humboldtstraße, Frankenberg/Sa.

Altstadtleuchte

Raumtyp 3 Neuzeitliche Stadterweiterung und offene Bauweise

Der dritte Raumtyp ist geprägt von großräumig offenen Quartieren am Stadtrand sowie von älteren kleinteiligen Quartieren am Stadtzentrum. Vom Einfamilienhaus bis zum 3 – 5 geschossigen Zeilenbau. Auch hier findet man eine Mischnutzung aus Wohnen, Kleingewerbe, Einzelhandel und Freizeiteinrichtungen, vereinzelt soziale Einrichtungen, ärztliche Versorgung, Landwirtschaft und Gastronomie vor. Vorrangig gibt es in diesem Gebiet Wohnstraßen, Anliegerstraßen und Dorfstraßen mit direktem Anschluss an die Hauptverkehrsachsen. Eine offene Bauweise mit großen freien Grünflächen, straßenbegleitende Baumreihen und Einzelgehölze sowie grüne Privatgärten. Das Gestaltungsziel lau-

tet: Die funktionelle Gliederung des öffentlichen Straßenraumes zu erhalten und zu stärken. Die durch den Verkehr genutzten Flächen sind als solche zu gestalten und erkennbar zu machen. Öffentlicher und halböffentlicher Raum sollen klar voneinander getrennt sein. Eine einheitliche Gestaltung soll den bunt gemischten Gebäudebestand zu einem Gesamtraum mit hoher Wohn- und Lebensqualität vereinigen. Im Vordergrund stehen Hochwertige und zurückhaltende Materialien und Ausstattungselemente. Zudem soll die Wohnqualität und die Eigenständigkeit der Quartiere gesteigert werden, ohne den Bezug zur Gesamtstadt zu verlieren.

Raumtyp 4 Gewerbegebiet

Im vierten Raumtyp sind vorrangig gewerblich genutzte Hallenbauten mit großen Grundstücken vorzufinden. Der Versiegelungsgrad der Grundstücke liegt hier sehr hoch. Genutzt werden diese Bauten für Gewerbe, teilweise Einzelhandel, Wohnen und Büro. In diesem Bereich gibt es unter anderem Erschließungsachsen mit direktem Anschluss an die Hauptverkehrsstraßen, nur teilweise Gehwege und keine Radwege. Rasenflächen, Bäume auf Parkplätzen, Grünzüge in Randbereichen und an Grundstücksgrenzen. Das Gestaltungsziel lautet schlicht: Im Vordergrund steht die Funktionalität der Straßenräume. Sie sind im Zusammenspiel mit den Flächen der Gewerbeeinrichtungen zu entwickeln. Zum Einsatz sollen hier Funktional zurückhaltende Materialien mit geringem Pflege- und Unterhaltungsaufwand kommen. Durch den gezielten Einsatz von Baumpflanzungen und Sträuchern können Grünverbindungen zwischen Stadt und Landschaft geschaffen werden. Die Gewerbequartiere sollen ein solides Grundgerüst erhalten, das Ordnung und Sauberkeit sowie Überschaubarkeit vermittelt.

Auch die Übergeordneten Verbindungsstraßen wurden durch das Landschaftsarchitekturbüro fagus in Augenschein genommen. Hierbei handelt es sich um überregional bedeutende und die Ortsteile verbindende Hauptverkehrsachsen. Entlang der Straßen bis an die Siedlungsgrenzen gibt es überwiegend zweiseitige Gehwege. Parken ist entlang der Straße möglich. Teilweise gibt es Radwege auf den Gehwegen sowie straßenbegleitende Baumreihen. Die raumübergreifenden Hauptverkehrsachsen sollen als durchgängiger Vermittler der verschiedenen Raumtypen dienen, so lautet das Gestaltungsziel. Eine einheitliche Gestaltung mit qualitativ hochwertigen und zurückhaltenden Materialien und Ausstattungen soll das Thema der Durchgängigkeit stärken und das gesamte Stadtbild verbessern. Die B 169 entlang der Zschopau im Westen der Stadt Frankenberg/Sa. hebt sich in ihrer Gestaltung ab und erlangt so einen besonderen Status. Die Gestaltung erfolgt adäquat zu Raumtyp 3 „Neuzeitliche Stadterweiterung und offene Bauweise“. Außerhalb der Siedlungsbereiche reduziert sich die Gestaltung der Straßen, sodass Gehwege, Stellplätze und Rinnen entfallen.

Weiterhin hat sich das Büro fagus mit den öffentlich wirksamen Vorgartenbereichen beschäftigt und Gestaltungshinweise erarbeitet. Sie ist bei privaten Vorgärten in besonders wichtigen Bereichen darauf zu achten, dass diese sich in das Stadtraumkonzept integrieren. Oft stören Mülltonnen, parkende Autos oder vielfältig gestaltete Pflasterflächen den Gesamteindruck des Straßenraumes. Das Konzept bietet hierfür Anregungen und Hinweise für ein harmonisches Gesamtbild. Beispielsweise empfiehlt das Landschaftsarchitekturbüro fagus bei Zaunsfeldern die historischen Einfriedungen zu erhalten bzw. Neuanlagen mit historischem Charme zu favorisieren. Auch eine überschaubare geschnittene Hecke kann im Einzelfall als Zaunersatz dienen. Mülltonnen sollten nicht im Vorgartenbereich untergebracht werden, besser ist eine Unterbringung im Innenhofbereich, die Müllplätze einzugrünen oder unauffällig hinter einer Mauer bzw. dem Zaun einzuordnen. Bei Baumpflanzungen ist ein angemessener Abstand zum Haus zu bewahren. Zu empfehlen sind kleinkronige Bäume. Zusätzliche Blumenkästen auf den Fensterbänken ergänzen das Gesamtbild einer grünen und bunten Stadt Frankenberg/Sa.

Das gesamte Stadtraumkonzept mit allen Erläuterungen und Einzelheiten zu Materialien und Ausstattungselementen können Sie auf der Homepage der Stadt Frankenberg/Sa. unter www.frankenberg-sachsen.de noch einmal nachlesen.

Ihr **Thomas Firmenich**
Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Stadtratsbeschlüsse

Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates vom 13.07.2016 – Öffentlicher Teil

TOP 4

Beschluss nach § 42 SächsGemO zur Besetzung der Ausschüsse

Vorlage: -242/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Hauptausschuss

Mitglied	*Fraktion*	*Stellvertreter*	*Fraktion*
1. Marco Vogel-Mohr	CDU	Ute Franke	CDU
2. Oliver Gerstner	CDU	Andreas Schramm	CDU
3. Ralf Neumann	CDU	Hans-Joachim Scheppler	CDU
4. Dr. Esther Weinhold	CDU	Günter Adam	CDU
5. Dr. Jörg Hilger	CDU	Werner Lesch	CDU
6. Ramona Weber	Die Linke	Prof. Dr. Frank Richter	Die Linke
7. Dr. Klaus Stampniok	FWF	Kai Jacob	SPD
8. Hartmut Schwenzer	FWF	Dirk Sauer	FWF
9. Lothar Erge	FWF	Falko Schurig	FWF

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.09.2014 Beschluss-Nr. -117/2014 wird aufgehoben.

Technischer Ausschuss

Mitglied	*Fraktion*	*Stellvertreter*	*Fraktion*
1. Hans-Joachim Scheppler	CDU	Dorothea Canzler	CDU
2. Günter Adam	CDU	Dr. Esther Weinhold	CDU
3. Andreas Schramm	CDU	Oliver Gerstner	CDU
4. Werner Lesch	CDU	Dr. Jörg Hilger	CDU
5. Ute Franke	CDU	Marco Vogel-Mohr	CDU
6. Kai Jacob	SPD	Lothar Erge	FWF
7. Dirk Sauer	FWF	Hartmut Schwenzer	FWF

8. Holger Schiemann	FWF	Dr. Klaus Stampniok	FWF
9. Prof. Dr. Frank Richter	Die Linke	Ramona Weber	Die Linke

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.09.2014 Beschluss-Nr. -118/2014 wird aufgehoben.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Bildung, Kultur und Sport

Mitglied	*Fraktion*	*Stellvertreter*	*Fraktion*
1. Iris Firmenich	CDU	Ralf Neumann	CDU
2. Oliver Gerstner	CDU	Marco Vogel-Mohr	CDU
3. Dorothea Canzler	CDU	Andreas Schramm	CDU
4. Jörg Hommel	Die Linke	Kai Jacob	SPD
5. Falko Schurig	FWF	Dirk Sauer	FWF

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.09.2014 Beschluss-Nr. -121/2014 wird aufgehoben.

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Immobilien

Mitglied	*Fraktion*	*Stellvertreter*	*Fraktion*
1. Günter Adam	CDU	Hans-Joachim Scheppler	CDU
2. Ute Franke	CDU	Werner Lesch	CDU
3. Andreas Schramm	CDU	Oliver Gerstner	CDU
4. Kai Jacob	SPD	Jörg Hommel	Die Linke
5. Dr. Klaus Stampniok	FWF	Holger Schiemann	FWF

Der Beschluss des Stadtrates vom 03.09.2014 Beschluss-Nr. -122/2014 wird aufgehoben.

TOP 5

Beschluss zum Erwerb der Flurstücke 1497/5 und 1497/6 Gemarkung Frankenberg (ehem. LISEMA)

Vorlage: 3.1-504/2016/1

Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Erwerb der Flurstücke 1497/5 und 1497/6 der Gemarkung Frankenberg (ehemalige LISEMA) von der SIBV Chemnitz zum Kaufpreis in Höhe von 550.000,00 Euro.

TOP 6

Beschluss zum Verkauf der Flurstücke 963/15 und 963/17 Gemarkung Frankenberg, „An der Feuerwache“

Vorlage: 3.2-079/2016/1

Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Veräußerung der Flurstücke 963/15 und 963/17 Gemarkung Frankenberg mit einer Gesamtgröße von 3.678 m² an die Firma Maurer- und Betonbaumeister Karsten Richter e.K., Altenhainer Straße 97, 09669 Frankenberg/Sa. zu einem Kaufpreis von 65.000,00 Euro zu veräußern.

TOP 8

Beschluss zur Entgeltordnung der Jugendkunstschule Frankenberg/Sa.

Vorlage: 4.0-153/2016/2

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt die Entgeltordnung der Jugendkunstschule Frankenberg/Sa. mit Stand zum 15.06.2016 in der Fassung der Anlage.

TOP 9

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung des ehem. Hotels „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude, Los 5: Zimmerer- und Holzbauarbeiten

Vorlage: 5.0-145/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. Zimmerei & Holzbau R. Wittig GmbH aus Neukirchen den Zuschlag für das Los 5: Zimmerer- und Holzbauarbeiten zum Vorhaben Sanierung ehemaliges Hotel „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude in Höhe von 31.902,07 Euro zu erteilen.

TOP 10

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung des ehem. Hotels „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude, Los 6: Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten

Vorlage: 5.0-146/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. H&F Dachdecker GmbH aus Frankenberg/Sa. den Zuschlag für das Los 6: Dachdecker-/Dachklempnerarbeiten zum Vorhaben Sanierung ehemaliges Hotel „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude in Höhe von 88.650,03 Euro zu erteilen.

TOP 11

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung des ehem. Hotels „Zum Ross“ Los 7: Putz- und Stuckarbeiten im Bestand

Vorlage: 5.0-147/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. Stuck- und Sanierungs-GmbH aus Glauchau den Zuschlag für das Los 7: Putz- und Stuckarbeiten im Bestand zum Vorhaben Sanierung ehemaliges Hotel „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude in Höhe von 203.989,92 Euro zu erteilen.

TOP 12

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung des ehem. Hotels „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude, Los 8: Tischlerarbeiten

Vorlage: 5.0-148/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. Möbeltischlerei Kurt Burkhardt aus Frankenberg/Sa. den Zuschlag für das Los 8: Tischlerarbeiten zum Vorhaben Sanierung ehemaliges Hotel „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude in Höhe von 29.800,38 Euro zu erteilen.

TOP 13

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung des ehem. Hotels „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude, Los 15: Metallbauarbeiten

Vorlage: 5.0-149/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. Medicke Metallbau GmbH aus Glauchau den Zuschlag für das Los 15: Metallbauarbeiten zum Vorhaben Sanierung ehemaliges Hotel „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude in Höhe von 287.118,69 Euro zu erteilen.

TOP 14

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung des ehem. Hotels „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude, Los 16: Fassade-Wärmedämmverbundsystem

Vorlage: 5.0-150/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. Malerwerkstätten Mittweida GmbH aus Mittweida den Zuschlag für das Los 16: Fassade-Wärmedämmverbundsystem zum Vorhaben Sanierung ehemaliges Hotel „Zum Ross“ und Neubau Archivgebäude in Höhe von 25.555,05 Euro zu erteilen.

TOP 15

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung der Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“, Los 1: Rohbauarbeiten

Vorlage: 5.0-151/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. Hoch- und Tiefbau GmbH Mittweida den Zuschlag für das Los 1: Rohbauarbeiten zum

Vorhaben Sanierung Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ in Höhe von 727.825,18 Euro, zu erteilen.

TOP 16

Beschluss zur Vergabe für die Sanierung der Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“, Los 2: Aufzugsanlage

Vorlage: 5.0-152/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, der Fa. KONE Garant Aufzug GmbH den Zuschlag für das Los 2: Aufzugsanlage zum Vorhaben Sanierung Kindertagesstätte „Taka-Tuka-Land“ in Höhe von 55.603,94 Euro, zu erteilen.

TOP 17

Beschluss zur Erweiterung des Fördergebietes „Teilbereich F“ der Landesgartenschau 2019

Vorlage: 3.1-527/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, in Ergänzung zum Beschluss Nr. 3.1-397/2015/1 vom 15.07.2015, die Erweiterung des Teilgebietes F der Landesgartenschau entsprechend vorliegendem Übersichtsplan.

TOP 18

Beschluss zur Beantragung von Fördermitteln für geplante Rückbaumaßnahmen von Brachen

Vorlage: 3.1-526/2016

Beschluss: Der Stadtrat beschließt, dass die Verwaltung entsprechend des Haushaltplans die Förderung von Rückbaumaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms zur Brachflächenrevitalisierung (RL Brachflächenrevitalisierung) beantragen kann.

Die im Haushaltsplan unter dem Produkt 11.13.03.02 – Maßnahme 8810M003 genannten Rückbauobjekte „Äußere-Chemnitzer-Straße 24“, „Schloßstraße 23“, „An der Zschopau 9“ sowie „An der Zschopau 10“ sind nicht bindend, d. h. diese müssen nicht zwingend zurückgebaut und können ggf. durch andere Brachen ersetzt werden.

TOP 19

Beschluss zur Bereitstellung von 20 zusätzlichen Krippenplätzen

Vorlage: 4.0-156/2016

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beauftragt den Bürgermeister mit der Schaffung von 20 Krippenplätzen in Form einer Containerlösung unter Auslobung einer beschränkten Ausschreibung mit anschließender Auftragserteilung sowie der damit verbundenen Umsetzung aller relevanten Maßnahmen bis zu einem Gesamtwert in Höhe von 150.000 Euro zur Deckung des Bedarfes an Krippenplätzen ab September 2016.

Der Standort der Kindertagesstätte wird auf den ehemaligen Sportplatz auf der Kopernikusstraße 26 neben dem Interimsgebäude der Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land festgelegt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Jugendkunstschule im Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa.

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. erlässt auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) sowie der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa., zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates am 22.06.2016 im Stadtrat am 22.06.2016 mit Beschluss Nummer 4.0-152/2016/1 folgende Satzung für die Jugendkunstschule Frankenberg/Sa. im Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa.“:

Präambel

Frankenberg/Sa. möchte sich als Stadt der Bildung weiter profilieren. Neben dem Ausbau der Bildungsinfrastruktur sollen nicht nur die Bedingungen in den Kindertagesstätten und Schulen auf den bestmöglichen Stand gebracht, sondern auch Bildungsmöglichkeiten außerhalb des regulären Bildungsalltages und darüber hinaus für alle Bürger geschaffen werden. Das Gestalten des Bildungsgeschehens mithilfe von Angeboten für lebenslanges Lernen, der Investition in Kultur sowie die Übermittlung von Kulturgut spielen dabei eine ebenso wichtige Rolle. Die Jugendkunstschule soll sich zu einer intergenerativen Institution in Frankenberg/Sa. entwickeln, welche sich durch ein attraktives Kursangebot im musikalischen Bereich, der darstellenden sowie der bildenden Kunst etabliert.

§ 1
Rechtsstatus

(1) Die Stadt Frankenberg/Sa. ist Träger der Jugendkunstschule.

(2) Die Jugendkunstschule der Stadt Frankenberg/Sa. ist eine öffentliche Einrichtung im Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ und in diesen wirtschaftlich und organisatorisch eingeordnet.

(3) Sie führt den Namen „Jugendkunstschule Frankenberg/Sa.“, im Folgenden Jugendkunstschule genannt.

(4) Hauptsitz der Jugendkunstschule entspricht der Geschäftsstelle des Eigenbetriebes „Bildung, Kultur und Sport“. Unterrichtsstätten können bei Bedarf in verschiedenen Standorten in der Stadt Frankenberg eingerichtet werden.

§ 2
Aufgaben

(1) Die Aufgabe der Jugendkunstschule ist es, vorrangig Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen Angebote in den Bereichen Musik, Kunst, Theater und Tanz unter Einbezug des ortsansässigen Netzwerkes und Einbindung regionaler Kooperationspartner vorzuhalten und zu entwickeln.

(2) Die Jugendkunstschule bietet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll durch ergänzende Bildungsangebote dabei helfen, ihre allgemeinen und beruflichen Qualifikationen zu erweitern und interessensorientiert gestalten zu können.

(3) Die Jugendkunstschule ist dabei musisch-künstlerische sowie theaterpädagogische Bildungsstätte. Sie bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Ausbildung in den Bereichen Musik, bildende und darstellende Kunst wie Theater und Tanz unter Einbezug eines Ausbildungsangebotes im Bereich der Theaterpädagogik, des Theaterspielens, der Mimik, Gestik und Sprecherziehung und leistet somit einen Beitrag zur sozialen Erziehung und Persönlichkeitsausbildung.

Dabei stehen folgende Schwerpunkte im Mittelpunkt der Arbeit:

1. Schaffung kreativ-künstlerischer Erfahrungsbereiche zur frühzeitigen Förderung und Entwicklung des kulturellen Interesses,
2. Durchführung von Ausbildungsangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsenen mit dem Ziel der Bewahrung, Pflege und Weitergabe des kulturellen Wissens,
3. Mitwirkung der Lehrkräfte, Kursleiter und Kursteilnehmer bei der Gestaltung des kulturell-künstlerischen sowie touristischen Angebots der Stadt Frankenberg/Sa. durch Entwicklung eigener Veranstaltungsangebote und Projekte, Mitwirkung bei Präsentationen, Teilnahme an Wettbewerben.

(4) Die Jugendkunstschule hat im Bereich der Musik die Aufgabe zu eigenem Musizieren anzuregen, einen qualitativ hochwertigen Fachunterricht in Musik (instrumental, vokal, Ensemble, Musiktheorie) anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren, aber auch Laienmusizieren teilzunehmen.

(5) Zur ihrer Aufgabe gehört die musikalische Elementarerziehung, der Tanz, das Vermitteln instrumentaler und vokaler Fähigkeiten und Fertigkeiten, um gemeinsam in einem Ensemble zu musizieren ebenso wie die Begabtenförderung.

(6) Die Jugendkunstschule strebt die Mitgliedschaft im Verband deutscher Musikschulen an.

§ 3
Struktur der Jugendkunstschule

(1) Die Jugendkunstschule gliedert sich in die Bereiche

a) Musik (musikalische Grundfächer, Vokalunterricht, Instrumentalunterricht, Ensemble- und Ergänzungsfächer etc.)
b) Darstellende Kunst (Theater und Tanz)
c) Bildende und angewandte Kunst (Malerei, Grafik, Töpfern, Keramik, Textilgestaltung, Design, Bildhauerei, Holz- und Papiergestaltung, Fotografie usw.)

(2) Für die Umsetzung der einzelnen Bereiche kann der Träger der Jugendkunstschule mit regionalen und ortsansässigen Partnern Kooperationen abschließen. Dies bedarf einer gesonderten Schriftform.

§ 4
Leitung der Jugendkunstschule

(1) Die Leitung der Jugendkunstschule obliegt einem Leiter mit Hochschulabschluss.

(2) Der Leiter der Jugendkunstschule ist im Rahmen dieser Satzung berechtigt, die zur Durchführung des Unterrichts und Kursangebotes nötigen Maßnahmen zu treffen sowie die allgemeinen Anordnungen und Einzelanordnungen zu erlassen, Inhalt und Umfang dieser Anordnungen ergeben sich aus dem Zwecke der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bildung, Kultur und Sport der Stadt Frankenberg/Sa. nach §7 Abs. 2 Satz 1.

(3) Der Leiter der Jugendkunstschule zeichnet unter dem Namen der Jugendkunstschule ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

(4) Für die unter § 3 dieser Satzung genannten Bereiche können gesonderte Bereichsleiter eingesetzt werden. Für den Bereich der Musik wird dies durch die Stelle Stadtmusikdirektor/in wahrgenommen.

§ 5
Lehrkräfte und Mitarbeiter

(1) An der Jugendkunstschule werden sowohl Lehrkräfte als fest angestellte pädagogische Mitarbeiter als auch neben- und freiberufliche Lehrkräfte tätig. Alle Lehrkräfte müssen in der Regel eine musikpädagogische Befähigung, die staatliche Prüfung als Diplom-Musikerzieher oder einen gleichwertigen Abschluss nachweisen.

(2) Die Aufgaben und Vergütung der neben- und freiberuflichen Lehrkräfte richten sich nach den mit ihnen abgeschlossenen Verträgen.

(3) In der Jugendkunstschule sind zudem weitere Mitarbeiter tätig.

§ 6
Kursteilnehmer und Schüler

(1) An den Kursen der Jugendkunstschule können Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene als Schüler an den Unterrichten und Kursteilnehmern an Kursen und Workshops teilnehmen. Die Aus- und Weiterbildungsangebote sind offen für alle.

(2) Die Teilnahme an diesen Ausbildungsangeboten richtet sich nach dieser Satzung.

§ 7
Ausbildungsangebote

In der Jugendkunstschule werden nach Möglichkeit folgende Ausbildungsangebote in Form von Lehrgängen, Unterrichten, Kursen, Workshops und Einzelveranstaltungen vorgehalten:

(1) Musikalische Ausbildung in Form von Einzel- u. Gruppenunterricht, im Einzelnen:

a) Baby- oder Eltern-Kind-Kurse (in der Regel 45 Minuten/Einheit)
b) Musikalische Frühesterziehung für Kinder der Altersstufen 2 bis 3 (in der Regel 45 Minuten/Einheit),
c) Musikalische Früherziehung für Kinder der Altersstufen 4 bis 6 (in der Regel 45 Minuten/Einheit),
d) Instrumentalkurse für Kinder der Altersstufen 6 bis 7 (in der Regel in Form von Gruppenunterricht von 45 Minuten/Einheit),
e) Instrumental- und Vokalunterricht (in Einzel- oder Partnerunterricht mit einer Dauer von 30 bzw. 45 Minuten/Einheit),
f) Musiklehre (in der Regel 45 Minuten/Einheit),
g) Ferner werden Ergänzungs- und Ensemblefächer sowie die Abnahme von Prüfungen angeboten.

(2) Ensembleausbildung über die Kooperation mit regionalen Kooperationspartnern

(3) Ausbildungsangebote der bildenden Kunst

(4) Tanzkurse

(5) Theaterpädagogische Angebote und Workshops

(6) Sonderkurse und Ferienangebote in allen Bereichen

(7) Übergreifende Angebote in Zusammenarbeit mit regionalen Bildungseinrichtungen und Kooperationspartnern.

§ 8
Umfang der Leistungen der Ausbildungsangebote

(1) Die Jugendkunstschule veröffentlicht in ihrem Programm die unter Maßgabe dieser Satzung geltenden Geschäftsbedingungen. Diese regeln die Bedingungen für die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten der Jugendkunstschule und sind für alle Schüler bzw. Teilnehmer verbindlich.

(2) Die Ausbildungsangebote finden in der Regel in den Räumen der Jugendkunstschule beziehungsweise in bereitgestellten Räumen statt, sofern keine andere Vereinbarung getroffen wird.

(3) Der Instrumentalunterricht findet hinsichtlich der von den Schülern gewünschten Instrumente statt, soweit sie von der Jugendkunstschule angeboten werden. Die Schüler können bei der Instrumentenwahl beraten werden.

(4) Der Instrumentalunterricht wird in der Regel wöchentlich als Einzel- oder Gruppenunterricht (2 bis 4 Schüler) erteilt. Die Gruppen sollen nach Alter und Vorbildung zusammengesetzt sein.

(5) Im musikalischen Bereich sowie in der darstellenden Kunst wird die Teilnahme an einem Ensemble empfohlen. Die Einteilung nimmt unter Berücksichtigung des Ausbildungsstandes und des Interesses der Bereichsleiter vor.

(6) Eine Unterrichtseinheit innerhalb der Instrumentalausbildung dauert 30 bzw. 45 Minuten, soweit im Unterrichtsvertrag keine andere Regelung getroffen wurde. Der Schüler ist zur regelmäßigen und pünktlichen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Entschuldigungen sind spätestens 24 Stunden vor dem Unterricht beim Fachlehrer bzw. Kursleiter vom Teilnehmer beziehungsweise dessen gesetzlichen Vertreter vorzunehmen. Abwesenheit vom Unterricht unabhängig von entschuldigt oder

unentschuldigt entbindet nicht von der Entgeltzahlung.

(7) In der Musikalischen Früherziehung werden Kinder zwei Jahre vor der Einschulung aufgenommen. Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

(8) Die Kurse der Musikalischen Grundausbildung werden als Eingangsstufe für Kinder im Grundschulalter eingerichtet. Sie dauern zwei Jahre.

§ 9
Organisation der Unterrichte und Ausbildungsangebote

(1) Die Aufteilungen der Schüler der Instrumentalausbildung auf die entsprechenden Lehrkräfte erfolgt durch den/die Stadtmusikdirektor/in in Absprache mit der Leitung der Jugendkunstschule. Nebenabreden über den Unterricht bei einer bestimmten Lehrkraft sind nicht möglich. Der Unterrichtsplatz ist nicht übertragbar.

(2) Der Unterricht wird in der Regel einmal wöchentlich erteilt. In begründeten Einzelfällen kann der Unterricht in Abstimmung mit den Lehrkräften 14-tägig in Doppelunterrichtsstunden erteilt werden.

(3) Die Unterrichtsstunden dauern in der/den

a) Elementaren Musikerziehung, Instrumentenkarussell, Ergänzungsfächern 45 Minuten
b) Instrumental- und Vokalunterricht je nach Unterrichtseinteilung nach Einzel- oder Gruppenunterricht 30 oder 45 Minuten
c) weiteren Ausbildungsangeboten nach Ausschreibung und Ausbildungsverträgen.

§ 10
Prüfungen

(1) An der Jugendkunstschule werden auf Antrag Prüfungen gemäß der geltenden Richtlinie abgenommen. Auf Wunsch können auch Prüfungen von externen Teilnehmern abgenommen werden. Über das Ergebnis von Prüfungen werden Zeugnisse und Zertifikate ausgestellt.

(2) Für die Abnahme von Prüfungen gilt eine gesonderte Prüfungsordnung.

§ 11
An- und Abmeldung, Schuljahr und Schulbesuch

(1) Zwischen dem Träger der Jugendkunstschule und dem künftigen Teilnehmer des Ausbildungsangebotes bzw. dessen gesetzlichen Vertreter wird ein allgemeiner Unterrichtsvertrag geschlossen.

(2) Sofern im Unterrichtsvertrag keine gesonderten Festlegungen getroffen werden, gilt als Schuljahr der Zeitraum, wie er im Schulgesetz für die allgemeinen öffentlichen Schulen des Freistaat Sachsen definiert ist (01. August – 31. Juli). Es gilt die im Bundesland Sachsen gültige Feiertags- sowie die Ferienregelung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Während der Ferien in Sachsen, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen ist unterrichtsfrei, ohne dass dies Einfluss auf das vereinbarte Unterrichtsentgelt hat.

(3) In den Schulferien finden keine regulären Ausbildungsangebote statt. Projekte und Sonderkurse können in den Ferienzeiträumen durchgeführt werden.

(4) Anmeldungen zu den Ausbildungsangeboten werden jederzeit entgegengenommen.

(5) Die Abmeldung von Ausbildungsangeboten bedarf der Schriftform und ist bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter vorzunehmen. Sie ist grundsätzlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende (Stichtag 31.07.) oder zum Schulhalbjahr (Stichtag 31.12.) möglich. Das Vertragsverhältnis endet zu dem in der Abmeldebestätigung genannten Termin.

(6) Der Unterrichtsvertrag gilt zunächst für das laufende Schuljahr und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn nicht fristgerecht schriftlich, bei Minderjährigen durch den gesetzlichen Vertreter, gekündigt wird.

(7) In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel Nichteignung, Überlastung, Krankheit, Wohnungsortswechsel, kann eine außerordentliche Kündigung im Laufe des Schuljahres zum Ende eines Kalendermonats erfolgen. Die außerordentliche Kündigung muss der Einrichtungsleitung vor dem Ende desjenigen Kalendermonats schriftlich zugegangen sein. Der Ausnahmefall ist zu begründen und muss dargelegt werden.

(8) Die An- und Abmeldung wird vom Träger der Jugendkunstschule immer schriftlich bestätigt.

(9) Die Schüler und Kursteilnehmer sind zum regelmäßigen Besuch der Ausbildungsangebote verpflichtet. Begründetes Fehlen ist in Anlehnung an § 8 Abs. 6 Satz 2 ff. dieser Satzung vorher aufzuzeigen.

(10) Die Schüler und Kursteilnehmer sind verpflichtet, die geltenden Bestimmungen der Hausordnungen in den Ausbildungsstätten der Jugendkunstschule zu beachten. Weisungen des Leiters der jeweiligen Einrichtung sowie der beauftragten Lehrkräfte und Kursleiter sind zu befolgen.

(11) Angemahnte ungenügende Leistungen, dreimaliges unentschuldigtes Fehlen oder wiederholend störendes Verhalten berechtigen die Jugendkunstschulleitung zur sofortigen Auflösung des Unterrichtsvertrages.

(12) Bei Zahlungsverzug kann ein Verzugszins von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank verlangt werden. Sofern ein Zahlungsverzug – trotz Mahnung – länger als 6 Wochen besteht, ist der Träger der Jugendkunstschule berechtigt, den Schüler bzw. Teilnehmer vom Ausbildungsangebot auszuschließen und den jeweiligen Vertrag fristlos zu kündigen.

§ 12
Lernmittel und Nutzungsentgelt

(1) Für die Beschaffung von privaten Lernmitteln (Instrument, Noten usw.) ist der Schüler, bei Minderjährigen dessen gesetzlicher Vertreter, verantwortlich.

(2) Im Rahmen der vorhandenen Bestände der Jugendkunstschule können Instrumente zur Nutzung überlassen werden. Während dieser Zeit haftet der Nutzer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter für den sorgsamen Umgang mit dem Instrument sowie dessen ordnungsgemäßer Pflege. Soweit das Instrument beschädigt werden sollte, so macht er sich schadensersatzpflichtig. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird dem Entleiher empfohlen.

(3) Die Nutzung der Musikinstrumente wird durch einen gesonderten Vertrag geregelt.

(4) Das Nutzungsentgelt für die Überlassung von Musikinstrumenten wird in der gültigen Entgeltordnung der Jugendkunstschule festgelegt.

(5) Ein Anspruch auf Miete von Instrumenten besteht nicht. In Ausnahmefällen ist eine Vermietung an Nichtschüler der Jugendkunstschule möglich.

(6) Noten können im Rahmen der vorhandenen Bestände der Jugendkunstschule entgeltfrei überlassen werden.

§ 13
Entgelte

(1) Für die Teilnahme an den Kursen der Jugendkunstschule werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben.

(2) Die Kursentgelte werden im Unterrichtsvertrag entsprechend der jeweils gültigen Entgeltordnung festgesetzt.

(3) Zur Zahlung sind die Schüler und Teilnehmer, bei Minderjährigen deren gesetzlicher Vertreter, verpflichtet.

(4) Die Pflicht zur Entrichtung der Entgelte tritt mit Beginn der Bildungsmaßnahme ein.

(5) Eine Erhöhung des Unterrichts- und Ausbildungsentgelts ist zulässig, sofern der Unterricht bzw. das Angebot durch veränderte Rahmenbedingungen nicht mehr kostendeckend durchgeführt werden kann; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 4 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden. Für den Fall einer Erhöhung der Unterrichtsgebühr besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht.

§ 14
Zahlungsweise

(1) Die Zahlung der Entgelte erfolgt in der Regel bargeldlos. Einzelheiten werden mit der Anmeldung sowie im Unterrichtsvertrag geregelt.

(2) Für die Ausbildung in den regulären Kursen und zum Unterricht entsteht die Entgeltpflicht jeweils zum 15. des Monats in dem die erste Kursteilnahme erfolgt. Dieser Monat wird in der Aufnahmebestätigung benannt.

(3) Die Entgeltpflicht endet mit dem in der Anmeldebestätigung festgelegten Termin (Letzter des Monats).

(4) Für Erwachsenenkurse entsteht die Entgeltpflicht mit Beginn des Ausbildungsangebotes für die Dauer desselben. Der Zahlungspflichtige erhält dazu einen entsprechenden Bescheid. Auf Antrag kann Ratenzahlung vereinbart werden.

(5) Für Sonderkurse und andere Angebote der Jugendkunstschule entsteht die Entgeltpflicht mit der Zulassungsbestätigung vor bzw. für die Dauer der jeweiligen Veranstaltung.

§ 15
Probezeit, Rücktritt und Erstattungen

(1) Ab Vertragsbeginn gelten bei Jahresangeboten (vor allem im Instrumentalbereich) die ersten beiden Monate als entgeltpflichtige Probezeit. Eine Abmeldung von den Ausbildungsangeboten während der Probezeit ist zum nächsten Monatsende, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen, möglich.

(2) Der Rücktritt durch einen Schüler bzw. Teilnehmer ist grundsätzlich schriftlich zu erklären.

(3) Der Rücktritt ist bis zu 6 Werktage vor Beginn des Ausbildungsangebotes kostenfrei möglich.

(4) Bei Rücktritt nach vorbenannten Zeitpunkt, aber noch vor Kursbeginn ist eine Rücktrittspauschale in Höhe von 5,00 Euro zu zahlen.

(5) Bei Nichtteilnahme am jeweiligen Ausbildungsangebot ohne erfolgten rechtzeitigen Rücktritt wird das volle Entgelt fällig. Ein Fernbleiben vom Ausbildungsangebot gilt nicht als Rücktritt.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann für alle Ausbildungsangebote eine teilweise Entgelterstattung bei Rücktritt des Kursteilnehmers gewährt werden. Gründe können insbesondere sein: Umzug, schwere Krankheit. Die Gründe müssen in der Rücktrittserklärung schriftlich mitgeteilt und nachgewiesen werden. Das Entgelt errechnet sich bei einer positiven Entscheidung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, aus dem vollen Entgelt der bisher gehaltenen und 20 % der noch ausstehenden Unterrichtseinheiten zzgl. der Rücktrittspauschale.

(7) Die Jugendkunstschule kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Dozenten (durch Krankheit oder dienstliche Verhinderung) oder aus anderen Gründen, welches der Träger der Jugendkunstschule zu vertreten hat, und besteht seitens der Jugendkunstschule keine Möglichkeit, diese ausgefallenen Stunden nachzuholen, ein Ausbildungsangebot absagen und damit vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen für den Instrumentalunterricht in Anteilen der im Unterrichtsvertrag festgelegten Einheiten sofern die Zahl dieser festgelegten Jahreswochenstunden unterschritten wurde (beispielsweise 35 Unterrichtsstunden würde einem Anspruch von 35tel Anteilen entsprechen), erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen die Jugendkunstschule sind ausgeschlossen.

(8) Durch die Schuld der Lehrkraft bzw. des Kursleiters versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben. Dabei werden bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl angeboten. Für nachzuholende Ausbildungsangebote können zusätzliche Zeiten angesetzt werden. Kann ein Schüler bzw. Teilnehmer auf Grund nachgewiesener krankheitsbedingter Abwesenheit über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als drei Wochen nicht am Unterricht teilnehmen, besteht die Möglichkeit einen schriftlichen Antrag auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes, innerhalb von vier Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts unter Vorlage eines ärztlichen Attestes, zu stellen.

§ 16
Versicherung, Haftung und Aufsicht

(1) Die Kursteilnehmer der Jugendkunstschule sind vom Träger der Einrichtung nur insoweit unfall- und sachversichert, als es sich um Schadensfälle handelt, deren Verursachung auf den Träger zurückzuführen sind.

(2) Teilnehmer der Jugendkunstschule, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind über den Schülerunfallschutz versichert. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen.

(3) Für Schüler der Jugendkunstschule besteht Deckungsschutz für Unfallfolgen im Rahmen der Leistungskombination 4 des Kommunalen Schadensausgleich der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Weiterer Deckungsschutz besteht nicht.

(4) Alle Kursteilnehmer sind verpflichtet, sich am Unterrichtsort und dem zugehörigen Gelände so zu verhalten, dass der Unterrichts- und Kursablauf nicht gestört werden. Das betrifft insbesondere das Vermeiden von Lärm. Das Inventar ist pfleglich zu behandeln. Alle Spiele (besonders Ballspiele) im Bereich des Geländes sind untersagt.

(5) Den Anweisungen der Lehrkräfte und Kursleiter, der Verwaltungsmitarbeiter und des Hausmeisters ist Folge zu leisten.

(6) Für abgestellte Fahrzeuge (Pkw, Fahrräder etc.) am Ausbildungsort wird keine Haftung übernommen. Die Feuerwehrzufahrt ist freizuhalten.

(7) Die Schüler der Jugendkunstschule sind für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Jugendkunstschuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für schuldhaft herbeigeführte Schäden am Inventar.

(8) Beim Besuch der Ausbildungsangebote in den Räumen der Jugendkunstschule handelt es sich um außerschulische Betätigungen an einer Ergänzungsschule. Diese unterliegen dem gesetzlichen Unfalldeckungsschutz.

(9) Der Träger der Jugendkunstschule haftet nur für Schäden bzw. für den Verlust von privatem Eigentum der Teilnehmer, wenn ihm Schuldhaftigkeit nachgewiesen werden kann. Die Schüler und Teilnehmer an den Ausbildungsangeboten haften für infolge ihres Verhaltens dem Träger der Jugendkunstschule zugefügten Schäden. Die jeweilige Hausordnung ist einzuhalten.

(10) Eine Aufsichtspflicht für minderjährige Kursteilnehmer besteht nur während des Ausbildungsangebotes in den entsprechend ausgeschriebenen Räumen sowie in deren Rahmen organisierter Veranstaltungen.

§ 17
Exkursionen, Studienfahrten und Reisen

Bei Exkursionen, Studienfahrten und Reisen tritt die Jugendkunstschule als Vermittler auf. Es gelten die Bedingungen der jeweiligen Veranstalter.

§ 18
Öffentliches Auftreten

Öffentliches Auftreten der Schüler bzw. Teilnehmer sowie Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen müssen der Leitung der Jugendkunstschule rechtzeitig vorher gemeldet werden.

§ 19
Datenschutz und Aufzeichnungen

(1) Die bei der Anmeldung erhobenen Daten der Schüler bzw. Teilnehmer, bei Minderjährigen von deren gesetzlichen Vertretern werden elektronisch gespeichert und weiterverarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für Verwaltungs- und Abrechnungszwecke der Jugendkunstschule gemäß der Regelungen des Datenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(2) Durch Anmeldung erklären die Schüler bzw. Teilnehmer, bei Minderjährigen von

deren gesetzlichen Vertretern das Einverständnis zur Verarbeitung ihrer persönlichen Daten.

(3) Die Jugendkunstschule ist berechtigt, im Unterricht und in den übrigen Veranstaltungen Ton- und Bildaufzeichnungen für ihren eigenen Bedarf sowie ihre Selbstdarstellung zu verwenden. Eine Vergütungsverpflichtung besteht nicht. Gleiches gilt für entsprechende Aufnahmen durch Presse, Rundfunk oder Fernsehen in Ausbildungsstätten sowie bei Veranstaltungen der Jugendkunstschule.

§ 20
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Frankenberg/Sa., 23.06.2016

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Entgeltordnung der Jugendkunstschule Frankenberg/Sa. mit Stand vom 15.06.2016

§ 1
Entgeltpflicht

(1) Die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten der Jugendkunstschule ist entgeltpflichtig.

(2) Für die Unterrichtsvermittlung, die Teilnahme an den Ausbildungsangeboten sowie die Überlassung von Instrumenten der Jugendkunstschule der Stadt Frankenberg/Sa. werden nach Maßgabe dieser Ordnung Entgelte erhoben.

(3) Es gilt die jeweils durch den Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschlossene gültige Fassung der Entgeltordnung.

§ 2
Entgelte für die Ausbildungsangebote und den Unterricht

(1) Das jährliche Entgelt wird gemäß dem unterschriebenen Unterrichtsvertrag, zu den vereinbarten Zahlungsterminen fällig.

(2) Bei Anmeldungen im laufenden Schuljahr werden die Entgelte anteilig berechnet. Bei Abmeldungen im Rahmen von außerordentlichen Kündigungen endet die Entgeltpflicht mit Ablauf des Kündigungsmonats.

§ 3
Entgeltschuldner

Schuldner der nach dieser Ordnung zu entrichtenden Entgelte sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Sinne als Schüler bzw. Kursteilnehmer der Ausbildungsangebote der Jugendkunstschule Frankenberg, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, welcher vertraglich als Zahlungspflichtiger benannt ist. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Entgeltmaßstab

Die Höhe des Entgelts bemisst sich nach Art, Dauer sowie Umfang der Teilnehmerzahl des Ausbildungsangebotes.

§ 5
Entgeltentstehung und Entgeltfälligkeit

(1) Die Entgeltpflicht entsteht mit dem schriftlich mitgeteilten Zulassungstermin des Schülers bzw. Kursteilnehmers und der per Unterrichtsvertrag vereinbarten Aufnahme des Ausbildungsangebotes sowie der Überlassung eines Leihinstrumentes unter Abschluss eines Mietvertrages.

(2) Auf Antrag kann Ratenzahlung vereinbart werden. Fällige Entgelte können nach Genehmigung im SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren eingezogen werden.

(3) Das jährliche Entgelt wird nach der ersten Unterrichtsstunde fällig. Bei Anmeldung während des laufenden Geschäftsjahres werden die Entgelte anteilig berechnet. Bei Abmeldung im Rahmen einer außerordentlichen Kündigung endet die Entgeltpflicht mit Ablauf des letzten Vertragsmonats.

(4) Das Unterrichtsentgelt für den Instrumental- und Vokalunterricht sowie die angebotenen Kurse bezieht sich auf ein Unterrichtsjahr von 12 Monaten vom 01. August des jeweils laufenden Jahres bis zum 31. Juli des jeweils folgenden Jahres.

(5) Die Entgelte werden pro Schuljahr durch einen Entgeltbescheid, welcher zum 01. August ergeht, festgesetzt.

(6) Das Jahresentgelt kann wahlweise zu jeweils einem Zwölftel des festgesetzten Betrages monatlich im Voraus zum 15. des Monats oder zur Hälfte des festgesetzten Betrages zum Schuljahreshalbjahr zum 15.08. und 15.01. gezahlt werden. Die Fälligkeit wird entsprechend im Unterrichtsvertrag festgesetzt.

(7) Das Entgelt der Ausbildungsbereiche darstellende und bildende Kunst bezieht sich auf die Dauer der ausgeschriebenen Angebote. Für diesen Bereich werden gesonderte Unterrichtsverträge mit den jeweiligen Entgelten und Fälligkeiten geschlossen. Auf gesonderte Veröffentlichungen für Ausbildungsangebote in diesem Bereich sowie für Sonderkurse und Projekte ist in diesem Fall verwiesen.

§ 6
Zahlungsverzug

(1) Für den Fall des Verzugs werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz erhoben, darüber hinaus werden Mahnkosten berechnet.

(2) Bei Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnverfahren wird der Anspruch der Jugendkunstschule gegenüber dem im Unterrichts- oder Mietvertrag benannten Zah-

lungspflichtigen gerichtlich durchgesetzt. In besonderen Ausnahmefällen kann auf Antrag eine alternative Zahlweise mit dem Träger der Jugendkunstschule vereinbart werden.

(3) Sofern ein Zahlungsverzug länger als 6 Wochen besteht, ist der Träger der Jugendkunstschule berechtigt, den Schüler vom Unterricht bzw. Teilnehmer vom Ausbildungsangebot auszuschließen und fristlos den zugrundeliegenden Vertrag zu kündigen.

(4) Bei Zahlungsverzug und erfolglosem Mahnverfahren bezüglich der Entgelte für die Überlassung von Musikinstrumenten wird das entliehene Instrument vom Träger der Jugendkunstschule nach Ablauf von 6 Wochen nach Beginn des Zahlungsverzuges eingezogen.

§ 7
Entgelte
für den Instrumental- und Vokalunterricht

(1) Alle Unterrichtsentgelte sind als Jahresentgelte festgesetzt. Ferien und Feiertage wurden bei der Berechnung der Entgelte bereits berücksichtigt.

Angebot	Unterricht/Woche, Gesamtunterrichtseinheiten	Jahresentgelt	Monatsrate	Mindestteilnehmerzahl
Musikalische Früherziehung	45 Minuten, 30 Unterrichtseinheiten	130,00 Euro		ab 6 Schülern
Einzelunterricht	30 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	350,00 Euro		
Einzelunterricht	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	525,00 Euro		
Gruppenunterricht	45 Minuten; 35 Unterrichtseinheiten	300,00 Euro		ab 2 Schülern
Musiklehre	entgeltfrei			
Ensemblespiel	entgeltfrei, abgesichert über Kooperationspartner, gesonderter Mitgliedsbeitrag des Städtischen Musikvereines			
Eltern-Kind-Kurse/ Mutter-Kind-Kurse	Festlegungen bei Veröffentlichung der Kurse			

(2) Für Schülerinnen und Schüler, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Zuschlag in Höhe von 30 % zum jeweiligen Entgelt erhoben.

(3) Eine Befreiung vom Erwachsenenzuschlag wird bei Schülerinnen und Schülern bis zum vollendeten 27. Lebensjahr bei Vorlage einer Schul- oder Studienbescheinigung – frühestens ab dem Monat der Beantragung – gewährt. Auszubildende und Schülerinnen und Schüler im Freiwilligen Sozialen Jahr sind mit entsprechendem Nachweis vom Erwachsenenzuschlag befreit.

§ 8
Entgelte für Ergänzungsfächer im Bereich Musik

(1) Ergänzungsfächer – wie Musiklehre, Komposition/Tonsatz, Liedspiel/Improvisation, Gehörbildung, Korrepetition (nach Bedarf) und andere – sind in Verbindung mit der Belegung eines Instrumentalkurses entgeltfrei.

(2) Angebote für das Gemeinschaftsmusizieren sind in der Regel entgeltfrei. Dies gilt auch für Jugendliche und Erwachsene, welche nicht an der Jugendkunstschule unterrichtet werden. Die entsprechende musikalische Eignung wird durch den Ensembleleiter beurteilt.

(3) Für das Sinfonische Blasorchester Frankenberg/Sa. wird ein Jahresentgelt in Form des Mitgliedsbeitrages über den Städtischen Musikverein Frankenberg/Sa. erhoben. Dies wird über die Mitgliedschaft im Verein außerhalb der Jugendkunstschule über den Vorstand des Vereines erhoben und ist nicht Bestandteil dieser Entgeltordnung.

§ 9
Entgelte für weitere Ausbildungsangebote

(1) Durch die Jugendkunstschule werden verschiedene Ausbildungsangebote in Form von Kursen und Workshops neben der Instrumentalausbildung in Form von Unterricht angeboten. Diese sind hinsichtlich Art, Dauer und möglicher Teilnehmerzahl unterschiedlich konzipiert. Die Angebote und anfallende Entgelte werden über gesonderte Veröffentlichungen mitgeteilt und richten sich nach Umfang und Teilnehmerzahl.

(2) Die Kursentgelte sind auch bei einem zeitlich späteren Einstieg in einen laufenden Kurs in diesen Bereichen in voller Höhe zu entrichten.

§ 10
Entgeltberechnung bei Unterrichtsausfall

(1) Versäumt ein Schüler den Unterricht ganz oder teilweise, so hat er/sie weder Anspruch auf Nachholen der Stunden noch auf Entgelterstattung.

(2) Bei entschuldigtem Fehlen durch Krankheit von Teilnehmern oder Schülern länger als 4 Wochen in Folge können Unterrichtsentgelte auf Antrag anteilig erstattet bzw. verrechnet werden, sofern eine ärztliche Bescheinigung vorliegt. Dieser Anspruch erlischt 4 Wochen nach Wiederaufnahme des Unterrichts.

(3) Fällt der Unterricht, für den das Unterrichtsentgelt entrichtet wurde, durch Krankheit oder dienstliche Verhinderung des Kursleiters oder Lehrkraft oder durch Gründe, welche die Jugendkunstschule zu vertreten hat, aus und besteht seitens der Jugendkunstschule keine Möglichkeit, diese ausgefallenen Stunden nachzuholen, so werden die Zahlungen auf schriftlichen Antrag am Ende des Schuljahres in Anteilen zurückerstattet. Dieser Antrag muss bis zum 15.09. beim Träger der Jugendkunstschule vorliegen, andernfalls erlischt der Anspruch.

(4) Durch die Schuld der Lehrkraft oder Kursleiters versäumte Stunden werden nach- bzw. vorgegeben. Die Lehrkraft bzw. der Kursleiter bietet hierzu bis zu drei Ausweichtermine zur Auswahl an. Für nachzuholenden Unterricht können zusätzliche Unterrichtszeiten im Rahmen der vorgegeben Maximalstunden angesetzt werden.

(5) In besonderen Fällen kann auf Antrag 3 Wochen im Voraus eine Beurlaubung der Schülerin/des Schülers bzw. Teilnehmers für maximal 3 Kalendermonate im Schuljahr erfolgen. Dem Antrag ist eine schriftliche Begründung beizufügen. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts besteht kein Anspruch auf Unterricht bei derselben Lehrkraft. Eine Beurlaubung länger als 3 Monate erfordert eine Ab- und Neuanmeldung. Die Fälligkeit der Unterrichtsentgeltes wird für die Zeit der Beurlaubung ausgesetzt.

§ 11
Kündigung des Unterrichtsverhältnisses

Die Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Wochen zum Schulhalbjahr (Stichtag 31.12.) bzw. zum Schuljahresende (Stichtag 31.07.) möglich. Nur in begrün-

deten Ausnahmefällen laut § 8 Abs. 6 Satz 2 ff. der Satzung der Jugendkunstschule kann mit der Leitung der Einrichtung eine andere Vereinbarung getroffen werden.

§ 12
Entgelte für die Überlassung von Musikinstrumenten

(1) Im Rahmen des vorhandenen Bestandes der Jugendkunstschule können Instrumente zu Monatssätzen in Höhe von 12,50 Euro ausgeliehen werden. Dies entspricht einem Jahresentgelt von 150,00 Euro.

(2) Die Pflicht zur Zahlung der Entgelte für die Überlassung von Musikinstrumenten entsteht mit dem Abschluss eines gesonderten Mietvertrages. In diesem sind die Regelungen zur Zahlungsfälligkeiten festgelegt.

(3) Für die Benutzung von eigenen, nicht verleihbaren Instrumenten der Jugendkunstschule im Unterricht werden Entgelte in Höhe von 2,00 Euro pro Monat pro Instrument erhoben. Dies betrifft insbesondere die Instrumente: Klavier, Keyboard, E-Piano, Schlagzeug. Dieser Betrag ist Bestandteil des Unterrichtsvertrages.

§ 13
Behandlung von Mietinstrumenten und Mietgegenständen sowie Haftung

(1) Mietinstrumente und weitere Mietgegenstände sind mit größter Sorgfalt zu behandeln. Bei der Übernahme ist auf etwaige Schäden aus früherer Benutzung zu achten. Werden solche festgestellt, so sind diese umgehend anzuzeigen. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

(2) Der Nutzer haftet für Schäden, die nach Rückgabe der Mietinstrumente und weiterer Mietgegenstände festgestellt werden. Dies gilt nicht, sofern die Schäden schon vor der eigenen Ausleihe vorhanden waren und der Nutzer die Anzeige gemäß Absatz 1 nicht schuldhaft unterlassen hat.

(3) Bei Verlust haftet prinzipiell der Nutzer – unabhängig vom Verschulden – in Höhe des Wiederbeschaffungswertes. Der Verlust ist der Jugendkunstschule unverzüglich anzuzeigen. Bei Minderjährigen haften die gesetzlichen Vertreter.

(4) Die Vermietung erfolgt in der Regel an Schüler bzw. Teilnehmer der Jugendkunstschule. Über mögliche Ausnahmen entscheidet die Leitung der Jugendkunstschule.

§ 14
Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Frankenberg/Sa., 14.07.2016

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gemäß § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Thomas Firmenich
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkungen Frankenberg, Dittersbach

(Az: 11/07/2016)

1. Wegbeschreibung

Bezeichnung:	„Wanderwege im Lützeltal, mit Wegerweiterung“
Flurstücke:	1128, 1167/2, 1167/3, 1127/5, 1167/1, 1127/3, 145, 146, 147, 667, 149, 666, 669, 182, 578/1, 187, 190, 225, 226, 665/1, 665/2, 664, 565/1
Anfangspunkt:	„Wanderweg“ bei Flst. 128 Gemarkung Frankenberg
Endpunkt:	Dorfstraße Dittersbach, Brücke über den Lützelbach, bei Flst. 565/1; Gemarkung Dittersbach
Länge:	2.218,04 m

Widmungsbeschränkung: „Fußgänger“

Baulastträger: Stadt Frankenberg

2. Verfügung
Der unter 1. bezeichnete Wanderweg wird nach § 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993, mit der Gesamtlänge von 2.218,04 m als Wanderweg gewidmet. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/ Bekanntmachungszeitpunkt
Die Widmungsverfügung wird vom 01.08.2016 bis 29.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 19.07.2016

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Hausdorf

(Az: 09/07/2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung:	„Alte Dorfstraße“
Flurstück:	52/2; 52/4; 52/7;52/8; 52/9; 304/6; 304/9; 305/7 Gemarkung Hausdorf
Anfangspunkt:	Mitte Abzweig K 8203 Alte Dorfstraße Gemarkung Hausdorf
Endpunkt:	Flurstück 304/6; Ende abbiegender Weg Gemarkung Hausdorf
Länge:	94,074 m
Baulastträger:	Stadt Frankenberg

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit ihrer Gesamtlänge von 94,074 m als Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/ Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 01.08.2016 bis 29.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 19.07.2016

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße, nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Langenstriegis

(Az: 10/07/2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung:	Kurze Straße
Flurstück:	780/14, 100/1, 784/7, 784/g, 780/12, 136/3, 780/10
Anfangspunkt:	780/14
Endpunkt:	780/10, 136/3
Gesamtlänge:	19 m
Widmung als:	Ortsstraße

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/ Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 01.08.2016 bis 29.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 12.07.2016

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Frankenberg zur Widmung einer Straße mit Durchlasses, über den Nebenbach vom Hausdorfer Bach, Abzweig Alte Dorfstraße in Richtung Kappstraße Gemarkung Hausdorf

(Az: 08/ 06/ 2016)

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung:	Straße mit Durchlass
Flurstück:	305/7, 105/3, 103/5, 103/4, 274/2, 274/3, 284/1, 274/4
Anfangspunkt:	Abzweig Alte Dorfstraße, Flst. 305/7
Endpunkt:	Flurstück 274/4 zu Flst. 105/3
Gesamtlänge:	243,37 m
Widmung als:	Straße mit Durchlass

2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße mit Durchlass wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.
Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Frankenberg.

3. Einsichtnahme/ Bekanntmachungszeitpunkt

Die Widmungsverfügung wird vom 01.08.2016 bis 29.08.2016 im Rathausdurchgang öffentlich ausgehängt bzw. kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Frankenberg, Markt 15 in der Bauverwaltung, Zimmer 208 eingesehen werden. Die öffentliche Bekanntmachung gilt einen Monat nach der Veröffentlichung im Amtsblatt als verfügt.

4. Rechtsbehelfserklärung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Frankenberg, Amt II, Bauverwaltung, Markt 15 oder der Bürgerservicestelle der Stadt Frankenberg einzulegen.

Frankenberg, den 05.07.2016

Thomas Firmenich, Bürgermeister

Informationen

Zuwendungsbescheid für Restaurierung „Flaserndecke Heimatmuseum“ erhalten

Das Landratsamt Mittelsachsen hat der Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. den Zuwendungsbescheid für die Restaurierung der sogenannten Flaserndecke im Museum „Rittergut“ übersendet. Hierbei handelt es sich um eine Förderung zur Erhaltung und Pflege von sächsischen Kulturdenkmalen. Der Stadt sind 4.500,00 Euro Fördermittel bewilligt worden. Das Geld wird vom 16.06. bis 31.12.2016 bereitgestellt. Die Stadt selbst investiert knapp 4.500,00 Euro. Die Holzdecke mit Flasernkassetten stammt aus dem 16. Jahrhundert. In Teilflächen soll die Kassettendecke repariert werden, die Holzrahmenkonstruktion ausgebessert sowie Elektroarbeiten und eine Rekonstruktion der Farbfassung müssen durchgeführt werden.

Pressestelle Frankenberg/Sa.

Wirtschaft – Bildung – Kultur – Sport

Kultur

STADTFEST 2016 – drei tolle Tage für die Frankenberger und ihre Gäste

Aus Sicht der Organisatoren des Stadtfestes Frankenberger Sommer 2016 ist das dreitägige Fest wieder eine runde Sache für die Einwohner der Stadt und deren Gäste gewesen. Ein abwechslungsreiches, buntgemischtes Programm auf den zwei Bühnen am Markt und auf dem Kirchplatz fand bei den Festbesuchern großen Zuspruch.

„Drei Tage – drei Themen“ – unter diesem Motto haben die Frankenberger von Freitag bis Sonntag ihr Stadtfest gefeiert. Erstmals wieder seit langer Zeit war dieses Jahr eine bekannte DDR-Rockband auf der Bühne: Die Leipziger Band Karussell feierte ihren 40. Geburtstag. Richtig voll war der Marktplatz am Samstagabend als Herr Schmitt & Band bis kurz nach Mitternacht für gute Stimmung beim Deutschrock-Pop-Partyprogramm sorgte. Für das 9. Framo-Barkas-Treffen waren 80 Anmeldungen eingegangen. Fast die Hälfte der gemeldeten Oldtimer nahm an der Fahrzeugparade teil. Gut angenommen wurde zudem das Programm auf dem Kirchplatz, wo sich die Vereine präsentieren konnten und vor allem auch für die Kinder einiges geboten wurde. Mit 15 Teilnehmern am Maskottchentreffen konnte ein neuer Rekord verzeichnet werden. 5 Maskottchen mussten kurzfristig noch ihre Teilnahme absagen. Zum Klassik-Konzert mit dem Leipziger Sinfonie Orchester und der Udo Jürgens-Show um 18.00 Uhr herrschte aber wieder großer Andrang, alle Bänke waren besetzt – und das bei immer noch etwa 30 Grad Celsius.

Auch für die Händler und Gewerbetreibenden war das Frankenberger Stadtfest ein Erfolg. Sie bedankten sich für die professionelle Organisation und hervorragende Umsorgung durch das Veranstalter-Team. Viele von ihnen haben ihre Bereitschaft zur Teilnahme im nächsten Jahr angekündigt.

Positiv äußerten sich auch die Mitarbeiter der Security-Firma und der Polizei, da es in diesem Jahr zu keinen nennenswerten Vorkommnissen gekommen ist. Das Publik-Viewing zum Finale der Fußball-EM am Sonntag verlief ruhig und ohne Zwischenfälle.

Beim Team der VKF GmbH, das vom Aufbau am Mittwoch bis zum Rückbau am Montag fast rund um die Uhr im Einsatz war, ist zwischenzeitlich der Alltag wieder eingekehrt und die Vorbereitungen auf die Stadtpark-Veranstaltungen im zweiten Halbjahr 2016 und das Stadtfest 2017 haben begonnen.

Das Stadtfest Frankenberger Sommer 2017 (vom 07.07. bis 09.07.2017) wird das 10. Stadtfest werden, welches die VKF GmbH organisieren darf. 2017 steht auch das 10. Framo-und Barkas-Treffen ins Haus.

Quelle der Fotos: Herr Raschke

Veranstaltungs- und Kultur GmbH Frankenberg/Sa.

Freitag, 26.08.2016, 19.00 Uhr

Frankenberger Sommernacht im Stadtparkgarten

Der Stadtparkgarten verwandelt sich in ein Karibik-Paradies. Genießen Sie in einer lauen Sommernacht leckere Cocktails, typische Musik aus der Karibik und heiße Tänzerinnen von SamBrasil. Freunde des Salsa-Tanzes kann nichts mehr auf den Plätzen halten, wenn DJ Frank Görtler die heißen Rhythmen spielt.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

Mittwoch, 31.08.2016, 15.00 Uhr
Frankenberger Sommerkränz'l:
„Pippi and the 50's Boy"

„Pippi and the 50's Boy" – die Rocking and Rolling Oldie Show, die wilden 50er und 60er Jahre sind vorbei. Ihre Musik jedoch lebt in den Generationen danach unerreicht immer und immer weiter. War damals nicht der Bossa Nova schuld daran, dass man rote Lippen küssen und die Badehose einpacken musste, wenn es mit dem Honolulu Strandbikini an den Wannsee ging und man keine Schokolade essen sollte, wenn man eigentlich lieber einen Mann haben wollte?
Ja, das waren eben noch Zeiten, doch „Pippi and the 50's Boy", sozusagen die Ur-Ur-Enkel des Rock'n'Roll, entführen Sie mit Volldampf, Petticoat, viel Spaß und fetziger Musik zurück in die 50er und 60er Jahre. Come on, lets Twist again.

VVK: 7,50 € / AK: 8,50 €

VORSCHAU SEPTEMBER

Freitag, 09.09.2016, 19.30 Uhr

Die Bierhähne – Neue Show 2016: „Die Herren der Ringe"

Erleben Sie die Bierhähne in ihrer neuen Bühnenshow, wo sie erkennen werden, dass es gute Fette und auch schlechte Fette gibt, aber die Bierhähne mit Sicherheit zu den „guten Fetten" gehören, denn Sie sind nicht umsonst „Die Herren der Ringe"!

VVK: 27,00 Euro, AK: 30,00 Euro

Donnerstag, 15.09.2016, 19.30 Uhr
MULTIVISIONSSHOW: Amazing Thailand

Sonne, Strand und Meer. Thailand ist eines der beliebtesten Fernreiseziele der Deutschen. Die Freundlichkeit und Warmherzigkeit der Thais ist legendär. Eine Einladung, die Farbenfreude und Mystik des asiatischen Landes kennenzulernen oder Urlaubserinnerungen aufzufrischen.

VVK/ AK: 10,00 €, erm. 9,00 €

Samstag, 24.09.2016, 20.00 Uhr
Stadtpark life mit der Travelin Band (Sounds of CCR) und DJ Frank

Viele Legenden über CCR kursieren in den Medien und in den Köpfen der weltweit Millionen Fans. Real sind die phantastischen Kompositionen von John C. Fogerty, die CCR zu einer der erfolgreichsten Rockbands jener Zeit aufsteigen ließen. THE TRAVELIN´BAND lässt den legendären Sound mit Hits wie „Bad Moon Rising" und „Hey Tonight" wieder auferstehen.

VVK: 9,00 €, AK: 12,00 €

Mittwoch, 28.09.2016, 15.00 Uhr
FRANKENBERGER KRÄNZ`L: Regina Thoss

Mit neuen Hits und Schlagern die nun schon Evergreens sind, wird Regina Thoss sich musikalisch dem Frankenberger Publikum vorstellen. Aus rund 40 Jahren Bühnenlaufbahn werden viele Titel (u.a. „Die Liebe ist ein Haus") zu hören sein, die einstmals in den Wertungssendungen des Rundfunks und des Fernsehens die vorderen Plätze belegten. Eine kurzweilige Show mit Musik und Humor wird versprochen.

VVK: 7,50 €; AK: 8,50 €

KARTENVORVERKAUF:

Veranstaltungs- und Kultur GmbH
Frankenberg/Sa.
Markt 15, Frankenberg (im Rathaus)
Tel.: 03 72 06 / 56 92 515
E-Mail: ticket@stadtpark-frankenberg.de

Öffnungszeiten:

Mo. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 15.30 Uhr
Di./Do. 9.00 – 12.00 und 13.00 – 17.30 Uhr
Mi./Fr. 9.00 – 12.00 Uhr

Online unter www.stadtpark-frankenberg.de

23. Internationaler Sachsenpokal im Stabhochsprung

Die Stadt Frankenberg in Sachsen erlebte nun schon den 23. Internationalen Sachsenpokal im Stabhochsprung, ausgerichtet durch die SG Vorwärts Frankenberg. Bei guten äußeren Bedingungen konnten die 20 Springerinnen und Springer aus den Vereinen des LAC Erdgas Chemnitz, von der SG Adelsberg, von der LG Merseburg, vom Mitteldeutschen Sportclub sowie von der SG Vorwärts Frankenberg und die tschechischen Sportfreunde aus Opava an den Start gehen.

178 Wettkampfsprünge wurden in Viereinhalbstunden absolviert, was auch für die sehr guten und fleißigen Kampfrichter um die Hauptkampfrichterin Petra Herrmann eine hervorragende Leistung war, denn das Auflegen der Latte und Einrichten der Höhen ist im Stabhochsprung doch schon etwas aufwendiger als in anderen Disziplinen und in einem Wettbewerb über mehrere Stunden auch sehr anstrengend.

Die beste Leistung des Tages erziele die Sportfreundin Jessica Graf vom Mitteldeutschen Sportclub mit einer Höhe von 3,72 m. Die Magdeburgerin konnte nicht nur ihre persönliche Bestleistung um 8 cm steigern, sondern auch noch den Landesrekord der Frauen in Sachsen-Anhalt verbessern. Sie erzielte damit in der Pokalwertung 102,20 % und konnte den Pokal der SG Vorwärts Frankenberg mit nach Magdeburg nehmen. Rang 2 in der weiblichen Wertung ging an Tereza Janikova aus Opava. Die 14-jährige Athletin aus Tschechien von Sokol Opava sprang 3,42 m und war mit 92,43 % nahe an den Landesrekord herangesprungen. Auch Bianka Herrmann von der SG Vorwärts war mit 90,10 % dem Sachsenrekord in der W35 noch recht nah gekommen.

Die größte Höhe des Tages erzielte der Sportfreund Michal Stuchlik von Sokol Opava. Der Starter in der Männerklasse hatte mit seiner Sprunghöhe von 4,76 m seine Bestleistung gesteigert, hatte aber das „Pech“, dass sein ehemaliger Vereinskamerad Jan Kudlika, welcher gerade bei der Europameisterschaft Vizemeister geworden war, den Landesrekord mit 5,83 m hält. Die Tagesbesthöhe war damit 81,82 % wert und den Bronzeplatz in der männlichen Wertungsklasse. Rang 2 ging hier an den Sportfreund Hartmut Gruneberg von der LG Merseburg aus Leuna. Der Athlet der AK M50 erzielte 82,94 % zum Landesrekord in Sachsen-Anhalt. Der Sieg in der Pokalwertung blieb in diesem Jahr in Frankenberg. Matti Herrmann von der SG Vorwärts konnte mit 4,32 m die zweitbeste Tagesleistung erreichen und als Athlet der AK M30 83,88 % des Sachsenrekordes.

Sehr gute Leistungen erzielten ebenfalls der Viertplatzierte, Adam Sublika aus Opava, der mit 15 Jahren immerhin 3,52 m und 77,19 % schaffte.

Die Veranstaltung wurde durch die SG Vorwärts Frankenberg sehr gut organisiert. Die Athleten und Trainer waren mit den Leistungen zufrieden und lobten besonders die tolle Stimmung, bei der jeder Athlet zu Bestleistungen motiviert wurde. So hoffen Sportler und Organisatoren, dass auch zum nächsten Wettkampf dem Mitternachtsspringen am 12.08. wieder viele Bestleistungen erzielt werden können.

Lutz Herrmann

Natürlich mittendrin – Frankenberg(er) Informationen

Gratulation an die Jubilare

Wir gratulieren nachträglich unseren Jubilaren

aus Frankenberg

Herrn Reinhardt Sandner	zum 70. Geburtstag am 16.07.2016
Frau Christa Baresel	zum 75. Geburtstag am 17.07.2016
Frau Erika Blaurock	zum 85. Geburtstag am 18.07.2016
Frau Renate Altermann	zum 90. Geburtstag am 21.07.2016
Herrn Joachim Krönert	zum 70. Geburtstag am 21.07.2016
Frau Ingrid Biberstein	zum 75. Geburtstag am 22.07.2016
Frau Brigitte Gerbig	zum 75. Geburtstag am 23.07.2016
Frau Margitta Kröpsky	zum 75. Geburtstag am 23.07.2016
Frau Renate Plohmann	zum 80. Geburtstag am 24.07.2016
Herrn Ludwig Schmidt	zum 75. Geburtstag am 25.07.2016
Frau Doris Schmidt	zum 90. Geburtstag am 26.07.2016
Frau Anni Rösler	zum 75. Geburtstag am 27.07.2016
Herrn Dieter Funke	zum 70. Geburtstag am 28.07.2016
Frau Brigitte Heym	zum 70. Geburtstag am 28.07.2016
Frau Erika Jähnig	zum 75. Geburtstag am 29.07.2016

aus Altenhain

Frau Waltraud Schenk	zum 75. Geburtstag am 20.07.2016

aus Dittersbach

Frau Siglinde Sehrer	zum 80. Geburtstag am 23.07.2016

aus Sachsenburg

Herrn Fritz Führer	zum 85. Geburtstag am 28.07.2016
Frau Doris Weist	zum 80. Geburtstag am 28.07.2016

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

06.07.2016 Jan Josef Heym
06.07.2016 Johannes Stumpf

Eheschließungen:

01.07.2016 Dominique Plötz und Alfred Yves Fischer
Mittweidaer Straße 1, 09669 Frankenberg/Sa.

09.07.2016 Sindy Carmen Walther und Mark Winkler
Mühlbergring 25, 09669 Frankenberg/Sa.
OT Mühlbach

09.07.2016 Claudia Andrea Weisbrich und Marcel Mario Mittelstädt
Am Sportplatz 5, 09669 Frankenberg/Sa.
OT Dittersbach

14.07.2016 Kathrin Schröder und Rinaldo Lewin,
Winklerstraße 28, 09669 Frankenberg/Sa.

16.07.2016 Stephanie Kunze und Max-Christoph Plötz,
Kastanienstraße 1, 09669 Frankenberg/Sa.
OT Mühlbach

Sterbefälle:

07.07.2016 Kurt Erich Hoffmann, 76 Jahre,
Kopernikusstraße 1, 09669 Frankenberg/Sa.

08.07.2016 Klaus Dieter Noack, 76 Jahre,
Kopernikusstraße 40, 09669 Frankenberg/Sa.

09.07.2016 Margarete Irmgard Fiedler geb. Koch, 87 Jahre,
Hainichener Straße 10, 09669 Frankenberg/Sa.

14.07.2016 Martin Rathmann, 67 Jahre,
Humboldtstraße 9, 09669 Frankenberg/Sa.

Ute Nebe, Leiterin Standesamt

Aus den Ortsteilen

Dorffest in Mühlbach/Hausdorf vom 19. bis 21.08.2016

Gemeinde Mühlbach / Hausdorf

Programm

Freitag: 19.08.2016

19.00 – 21.00 Uhr	Eröffnung mit Bieranstich
21.00 – 01.00 Uhr	Tanz mit der „HiFi Discothek“ Mühlbach

Sonnabend: 20.08.2016

ab 10.00 Uhr	Spiel und Spaß für Kinder mit der Feuerwehr Technikschau der FFW Kinderflohmarkt
ab 15.00 Uhr	Kinderfest „Tag der offenen Tür“ Kita „Windrädchen“ Kuchenbasar
20.00 – 01.00 Uhr	Tanz mit Live-Band „Malibu-Rocklegenden“ und „Peter's Musikboutique“ Showeinlagen

Sonntag: 21.08.2016

09.00 – 17.00 Uhr	Familiensportfest Volleyball Tauziehen
10.00 – 11.00 Uhr	Frühschoppen mit dem Männerchor „Einklang“ Burgstädt
15.00 – 16.00 Uhr	Seniorenkaffee Blasmusik mit dem „Sinfonischen Blasorchester Frankenberg“
17.00 – 18.00 Uhr	Siegerehrung
18.00 Uhr	Ende

Für Speisen und Getränke für die gesamte Zeit des Festes sorgen „Magic-Barcatering & Partyservice“.

Bürgerinformation

Information zu genehmigten Feuerwerken anlässlich des Schulanfanges am 06.08.2016

Ein Feuerwerk der Klasse II ist ein Feuerwerk, wie es üblicherweise in der Silvesternacht von jeder Person, die mindestens 18 Jahre alt ist, abgebrannt werden darf. Wenn Sie solch ein Feuerwerk zu einer anderen Gelegenheit, beispielsweise zu einem privaten Fest, einem runden Geburtstag oder einer Hochzeit, abbrennen wollen, dann benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung.

Aus Anlass des Schulanfanges haben wir auf Antrag einige Feuerwerke an folgenden Örtlichkeiten genehmigt:

– Grenzweg
– Kopernikusstraße
– Baderberg
– Schlachthofstraße
– Äußere Chemnitzer Straße (Mühle)
– OT Sachsenburg, Dittersbacher Weg

Für viele Menschen bedeutet das Feuerwerk zu Silvester Spaß, für Tiere dagegen oft Stress. Der Krach ist besonders für Hunde und Katzen belastend, da sie ein wesentlich feineres Gehör haben als Menschen. Bei vielen Vierbeinern löst die Knallerei sogar Panik aus. Wir bitten die Tierhalter in der unmittelbaren Umgebung entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ramona Busch
Sachgebietsleiter Bürgerservice / Ordnungsamt

Wann benötige ich eine Baugenehmigung?

Grundsätzlich brauchen Sie für die Errichtung, die Änderung oder die Nutzungsänderung einer Anlage eine Genehmigung. Keine Genehmigung ist erforderlich, wenn die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung nach der Sächsischen Bauordnungverfahrensfrei ist.

Eine Genehmigungsfreistellung ist möglich, wenn

- das Vorhaben im Geltungsbereich eines qualifizierten Bebauungsplans liegt,
- den Festsetzungen des Bebauungsplans vollständig entspricht,
- mit sonstigen örtlichen Bauvorschriften im Einklang steht,
- die Erschließung gesichert ist,
- die bauliche Anlage kein Sonderbau ist und
- die Gemeinde nicht die Durchführung eines Baugenehmigungsverfahrens verlangt.

Welche Unterlagen werden benötigt? Wo ist der Bauantrag einzureichen?

Eine Baugenehmigung wird nur auf Antrag erteilt. Hierfür sind die amtlichen Bauvordrucke zu verwenden, die auch auf der Internetseite des Landkreises eingestellt sind. Der Bauantrag ist mit den erforderlichen Unterlagen im Landratsamt Mittelsachsen mindestens dreifach einzureichen. Insbesondere bei Vorhaben, bei denen mehrere Behörden beteiligt werden müssen, empfiehlt es sich jedoch, die Bauvorlagen in fünffacher Ausfertigung vorzulegen.

Welche Bauvorlagen erforderlich sind, regelt die Durchführungsverordnung zur Sächsischen Bauordnung. Neben dem eigentlichen Antragsformular sind im Regelfall

- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- bautechnische Nachweise und
- Angaben über Grundstücksentwässerung, Wasserversorgung und straßenmäßige Erschließung vorzulegen.

Die Bauvorlagen müssen von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterzeichnet sein, der Sie bei der Planung entsprechend beraten kann.

Müssen die Nachbarn beteiligt werden?

Bei einem genehmigungspflichtigen Vorhaben sollten Sie den Eigentümern der benachbarten Grundstücke den Lageplan und die Bauzeichnungen zur Unterschrift vorlegen. Unterschreiben diese nicht, hat dies keine Auswirkung auf die Erteilung der Baugenehmigung. In diesem Fall wird den Nachbarn die Baugenehmigung zugestellt.

Wie geht es mit Ihrem Bauantrag weiter? Was prüft die Bauaufsichtsbehörde?

Im Baugenehmigungsverfahren beteiligt die Bauaufsichtsbehörde die Gemeinde und weitere Behörden. Der Prüfungsumfang ist dabei abhängig von der Art des Vorhabens. Im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren, z.B. beim Bau eines Eigenheims, wird nur ein Ausschnitt besonders wichtiger Anforderungen geprüft. Im Übrigen sind Sie als Bauherr gemeinsam mit Ihrem Entwurfsverfasser für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen verantwortlich.

Über den Bauantrag entscheidet die Bauaufsichtsbehörde innerhalb von drei Monaten nach bestätigter Vollständigkeit aller Unterlagen. Diese Frist kann einmalig aus wichtigen Gründen um zwei Monate verlängert werden.

Michael Süß, Referatsleiter
Landratsamt Mittelsachsen

Vereinsbeiträge

Diakonie Flöha
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
im Kirchenbezirk Marienberg e.V.

25 Jahre Diakonie Flöha – 100 Jahre Innere Mission Flöha

Haben Sie Lust mit uns einen Kaffee zu trinken?

Wir laden Sie herzlichst zu unserer Festwoche vom **22.08. bis 26.08.2016 von 10.00 – 15.00 Uhr** in unsere Sozialstation“ Haus Lichtblick“ ein.

Abseits vom oft hektischen Alltag freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch.

Pflegedienstleiterin J. Schwenzer
Diakonie Sozialstation, Max-Kästner-Str. 48c,
09669 Frankenberg, Tel.: 037206/4131
www.diakonie-floeha.de

Termine zur Blutspende

Am Sonnabend, dem **3. September 2016,** kann in der Zeit zwischen 8.00 und 12.00 Uhr in Frankenberg, in der Bahnhofstr. 1, im Haus der Vereine beim DRK-Ortsverein, wieder Blut gespendet werden.

Außerdem besteht am Montag, den **5. September 2016** am gleichen Ort in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr eine weitere Möglichkeit zur Blutspende.

Das Deutsche Rote Kreuz bittet erneut darum, dass sich möglichst viele spendenwillige gesunde Bürger an diesen beiden Terminen einfinden und bedankt sich für die Hilfsbereitschaft.

Lehrgang „Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung“

Am Sonnabend, dem **13. August 2016,** findet **von 8.00 bis 15.30 Uhr** im DRK-Schulungsraum Frankenberg, Haus der Vereine, Bahnhofstr. 1, der nächste Lehrgang **„Rotkreuzkurs Erste-Hilfe-Ausbildung“** für Führerscheinbewerber und betriebliche Ersthelfer statt.

Interessenten können sich über folgende Internet-Seite anmelden: www.dl-hc.drk.de oder telefonisch in der DRK-Kreisgeschäftsstelle unter Tel. 037207/6890.

Detlev Brantl,
Vorsitzender des
DRK-Ortsvereines

Kleingartenverein „Badstraße“ e.V. Frankenberg

In unserem KGV sind noch freie Gärten verschiedener Größen zu vergeben.

Elt- und Wasseranschlüsse sind vorhanden.

Interessenten melden sich bitte unter Tel 037206 483806

Der Vorstand, Kleingartenverein
„Badstrasse“ e.V. Frankenberg

„Tag des offenen Denkmals“ in Frankenberg 2016

Im September ist es wieder soweit: Der „Tag des offenen Denkmals“ wartet – auch in Frankenberg – mit einem bunten Reigen unikater, geschichtsorientierter Veranstaltungen auf. Das Augenmerk gilt diesmal einer städtischen Region, die ihr Dasein ein wenig im Verborgenen fristet: Das „Klingbachtal“ und seine Bebauung, von Gartenstraße über Volkspark bis Jahnkampfbahn. Führungen zur Vergangenheit der Gebäude, eine Ausstellung mit historischen Fotos sowie ein Geschichtsvortrag im Saal der Theaterkompanie „Holzoper“ wollen den Einheimischen und ihren Gästen das Besondere des Viertels vor Augen führen und für Geschichtskenntnis sorgen, wobei die räumliche Mitte der Veranstaltungen mit Musik und Beköstigung im unteren Bereich des Volksparkes zu finden sein wird.

Es wäre schön, könnten die Anwohner der benannten Region mit älteren Fotos, überlieferten Kenntnissen oder anderen Dokumenten zum Gelingen des Tages beitragen. Jeder Hinweis auf geschichtliche Ereignisse ist willkommen und findet Bearbeitung in der entsprechenden Dokumentation. Für eine diesbezügliche Mithilfe stehen die Angestellten des Historischen Archives der Stadt Frankenberg, Tel. 037206/64181, gern zur Verfügung.

Auf ein Wiedersehen mit der geschichtsinteressierten Bevölkerung am Wochenende des 10./11. September freut sich die

Arbeitsgruppe „Denkmaltag in Frankenberg“

Blick auf die Kreuzung Garten-/Feldstraße zu Beginn der 1930er Jahre; Fotoquelle: Historisches Archiv der Stadt Frankenberg

Kleingartenverein „Am Bach“ e.V. Dittersbach

Der Verein feierte am **02.07.2016 „70 Jahre Gartensparte“** in Dittersbach.

Zum guten Gelingen des Festes gab es viele Helfer des Vereins. Alle Gartenfreunde und Ehrengäste haben sich wohlgefühlt und hielten den Abend für gelungen. Für das leibliche Wohl wurde gesorgt. Es gab Wildschwein am Spieß und viele andere wohlschmeckende Speisen.

Wir möchten uns bei den Sponsoren sehr herzlich bedanken:

- dem Eigenbetrieb „Bildung, Kultur und Sport“ der Stadt Frankenberg/Sa.
- dem Kreisverband der Kleingärtner e.V. Mittweida
- den Jagdpächtern der Dittersbacher Flur
- der Gaststätte „Am Mühlberg“
- und vielen, die uns bei der Organisation des Festes unterstützt haben.

Nochmals vielen Dank an alle.

Der Vorstand
Kleingartenverein
„Am Bach“ e.V. Dittersbach

Neue E-Mailadresse

Das Frauenschutzhaus Freiberg bietet Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, Schutz und Beratung. Neben der Veröffentlichung von größeren Beiträgen bezüglich unseres Hilfeangebotes, veröffentlichen einige Amtsblätter bzw. Gemeindeblätter im Landkreis Mittelsachsen sowie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge regelmäßig unsere Erreichbarkeit in Form einer Annonce. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die mit dieser Veröffentlichung helfen, dass Betroffene in Notsituationen, ohne Hürden, Hilfe und Unterstützung bekommen können.

Bitte beachten Sie bei Ihren nächsten Veröffentlichungen die Änderung unserer Mailadresse:

Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./Fax: 03731-22561
E-Mail:
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Die Volkshochschule in Mittweida sucht:

Mitarbeiter/in für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit
(20 Wochenstunden) Näheres im Internet unter
www.kultur-mittelsachsen.de/volkshochschule.html

MITTELSÄCHSISCHE KULTUR gGmbH

Andere Räume – gleiche Angebote

MITTELSÄCHSISCHE KULTUR gGmbH

Im Mai dieses Jahres zog die Musikschule Mittelsachsen in Frankenberg in Räume im Dachgeschoss des Bildungszentrums. Grund hierfür war ein erhöhter Raumbedarf der Grundschule zur Absicherung des Unterrichtes.

Der Musikschulunterricht erfolgt nun in bewährter Weise in drei Räumen im Dachgeschoss.

Die Kooperation mit dem Musikverein Frankenberg besteht weiter fort und damit können alle Musikschüler sowie Schüler der Jugendkunstschule, die von Lehrern des Städtischen Musikvereins Frankenberg unterrichtet werden, Zusatzangebote der Musikschule nutzen.

Dies sind zum einen Korrepetition – unterrichtet von Sylvia Werner – und zum anderen Musiklehreunterricht, den ab neuem Schuljahr Tilmann Deutscher erteilen wird.

Damit haben nach wie vor Interessenten die Möglichkeit, eine musikalische Ausbildung vor Ort zu erhalten. Besonders angesprochen werden damit die Jüngsten. Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren können die Musikalische Früherziehung genießen.

Die Beschäftigung mit Musik und Tanz regt auf vielseitige und nachhaltige Weise sowohl künstlerische Interessen als auch wichtige allgemeine Fähigkeiten an. Im Unterricht werden Einstellungen, Fähigkeiten und Fertigkeiten z.B. in Bereichen wie Singen und Sprechen, Elementares Instrumentalspiel, Bewegung, Tanz und Musikhören angesprochen. Der Unterricht der Musikalischen Früherziehung ist zweijährig konzipiert.

Die Musikalische Früherziehung wird immer mittwochs von Sylvia Werner angeboten.

Wer sein Kind für diesem Kurs anmelden möchte oder auch eine instrumentale Ausbildung wünscht, sollte sich recht bald im Sekretariat der Musikschule Mittweida (Telefon: 03727 602700) oder unter E-Mail: musikschule@kultur-mittelsachsen.de melden, denn die Ausbildungsplätze sind begehrt und natürlich begrenzt.

Welt-Theater
Frankenberg/Sa. e.V.
www.liebhaberkino.de

Aufgrund nicht absehbarer Vorkommnisse bei den Baumaßnahmen zur Sanierung des Kinos verschiebt sich die Wiedereinweihung des Hauses auf den 01.10.2016.

Matthias Hanitzsch
(Stellv. Vorsitzender
IG „Welt-Theater Frankenberg/Sa.“ e.V.)

Neu in Frankenberg: Beratung für Familien

Eine 14-Jährige, die in ihren schulischen Leistungen immer weiter abfällt, Freundinnen vernachlässigt, sich gegenüber ihren Eltern mehr und mehr verschließt. Die Mutter ist voller Sorge, der Vater ratlos. In einer Familienberatung finden sie einen versierten Zuhörer, der sie mit fachlicher Kompetenz eine Zeit lang begleitet. Ab 10. August ist dies auch in Frankenberg möglich. In der Kindertagesstätte Triangel, August-Bebel-Straße 1, wird eine Familienberatungsstelle des Diakonischen Werkes Rochlitz e.V. eröffnet.

„Wir möchten Familien und Ehepaaren einen Anlaufpunkt bieten“, sagt der Familienberater Uwe Rosinski, „durch Gespräche können sich innere und äußere Räume öffnen. Entmutigte Eltern bekommen eine neue Blickrichtung und eingefahrene Situationen können sich verändern“, sagt er.

Weiterhin haben hier die Eltern die Möglichkeit, Beratung und Vermittlung von Mutter-Kind- oder Vater-Kind-Kuren sowie Kuren für pflegende Angehörige des Müttergenesungswerkes in Anspruch zu nehmen. Sollten Menschen sich in einer Notlage befinden oder finanzielle Hilfen benötigen, können von hier aus die entsprechenden Stellen vermittelt werden.

Zurzeit gibt es dieses Angebot der Familienberatung in Frankenberg nicht. Ratsuchende Eltern müssen nach Mittweida oder Chemnitz fahren. „Für Frankenberg und Umgebung passt eine Familienberatungsstelle sehr gut ins Profil. Wir freuen uns auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Vereinen und Einrichtungen vor Ort. Denn das Angebot kann ein wichtiger Beitrag für die Familienfreundlichkeit und Bildung der Stadt sein.“, sagt Uwe Rosinski.

Die Sprechzeiten in der Familienberatungsstelle sind immer mittwochs von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr.

Anmeldung bitte unter Telefon 03727 / 9967530 oder 03737 / 4931-31. Das Diakonische Werk Rochlitz e.V. ist Träger der Kindertagesstätte Triangel in Frankenberg und bietet auch in Rochlitz, Mittweida sowie Burgstädt Erziehungs- und Familienberatung an.

Kerstin Rudolph, Projektstelle für Öffentlichkeitsarbeit

Diakonie Rochlitz
Diakonisches Werk Rochlitz e.V.

Tag der offenen Tür Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Am **30.07.2016** öffnet der Sächsische Landfrauenverband seine Türen für Besucher.

In der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr können Sie unter anderem die Räumlichkeiten sowie die Projektküche, in der an diesem Tag kleine Leckereien zubereiten werden, kennenlernen. Außerdem zeigen die Landfrauen aus den verschiedensten Vereinen Sachsens alte Handwerkstechniken, Handarbeitstechniken, informieren über die gesunde Ernährung und den Ernährungsführerschein für Kinder. Zudem erfahren Sie Wissenswertes über einheimische Kräuter und deren Verarbeitung. Auch über die Bildungsangebote des Vereins können Sie sich informieren. Natürlich backen die Landfrauen leckeren Landfrauenkuchen.

Land Frauen
Sächsischer Landfrauenverband e.V.

Der Sächsische Landfrauenverband e.V. freut sich auf Ihren Besuch!

Sächsischer Landfrauenverband e.V.
Landesgeschäftsstelle, Winklerstraße 34
09669 Frankenberg, Tel.: (0 37 20 6) 88 38 30

Kirchennachrichten

St.-Aegidien-Kirchgemeinde Frankenberg

Gott kennen lernen: Glaubenskurs
ab 8. September 2016 in Frankenberg – www.kurse-zum-glauben.de
jederzeit im Internet – www.online-glauben.de

Gottes Liebe feiern: Gottesdienste
Gottesdienste in der St.-Aegidien-Kirche – sofern nicht anders vermerkt

☺ gleichzeitig Kindergottesdienst für Kinder ab 4 Jahren
Eltern-Kind-Raum mit Tonübertragung

Sonntag, 31. Juli – 10. Sonntag nach Trinitatis
☺ 17.00 Uhr Gottesdienst mit Predigt

Sonntag, 7. August – 11. Sonntag nach Trinitatis
☺ 9.30 Uhr Gottesdienst mit Predigt, Taufe und Abendmahl

Sonntag, 14. August – 12. Sonntag nach Trinitatis
9.30 Uhr Familien-Gottesdienst zum Beginn des neuen Schul-, Ausbildungs- und Studienjahres

Konfirmandenseminar
Mit dem Ende der Sommerferien beginnt in unserer Kirchgemeinde der Vorbereitungskurs auf die Konfirmation 2018.
Die ca. 20-monatige Konfirmandenzeit bietet interessante Möglichkeiten, den christlichen Glauben und die Aktivitäten der Kirchgemeinde kennenzulernen. Jugendliche lernen im Rahmen der Konfirmandenzeit Antworten des christlichen Glaubens auf Lebensfragen kennen: „Wer bin ich?“, „Wo komme ich her?“, „Wozu lebe ich?“, „Wo gehe ich hin?“ Außerdem erleben sie durch Lesen in der Bibel, Singen und Beten Grundformen einer lebendigen Beziehung zu Gott.
Während der Konfirmandenzeit sollen Jugendliche durch Erfahrungen aus erster Hand einen eigenen Standpunkt zum christlichen Glauben und seinen zentralen Werten Glaube, Liebe und Hoffnung finden.
Teilnehmen können alle Jugendlichen, die die 7. Klasse besuchen oder mindestens zwölf Jahre alt sind. Für Jugendliche, die nicht getauft sind, dient das Konfirmandenseminar zur Vorbereitung auf die Taufe.
Das Konfirmandenseminar endet mit einem jugendlich-festlichen Gottesdienst am Pfingstsonntag 2018. Dort haben die Jugendlichen, die das möchten, die Gelegenheit, sich bei der Konfirmation zu ihrer Taufe zu bekennen. Jugendliche, die noch nicht getauft sind, können sich im Konfirmationsgottesdienst taufen lassen.
Ein Informationsabend für Jugendliche und ihre Eltern findet am Donnerstag, dem 11. August 2016, um 19.30 Uhr im Pfarrhaus in Frankenberg (Schulstraße 3) statt.

Kirchgemeinde Bockendorf-Langenstriegis

Wir laden herzlich ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 31.07., 9.00 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl in Bockendorf

Sonntag, 07.08., 10.30 Uhr
Familiengottesdienst zum Schuljahresbeginn

Sonntag, 14.08., 10.30 Uhr
Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Kindergottesdienst in Bockendorf

Steinmetz
Jörg Eichenberg

individuelle Grabmalgestaltung
Steinmetz- u. Restaurierungsarbeiten

Äußere Altenhainer Str. 3 · 09669 Frankenberg/OT Altenhain
Tel./Fax: 03 72 6 / 72 14 39 · Mobil: 01 73 / 6 57 52 50
eichenberg-@gmx.de

DANKSAGUNG

Man sieht die Sonne langsam untergehen
und erschrickt doch, wenn es plötzlich dunkel ist.

Jan Stockmann

* 16.12.1980 · † 1.5.2016

Herzlichen Dank

- für stille Umarmungen
- für tröstende Worte, gesprochen oder geschrieben
- für Blumen, Kranz- und Geldzuwendungen

Besonderen Dank dem Bestattungsunternehmen Carmen Kunze, welches die Trauerfeierlichkeit zu einem würdigen Abschluss eines kurzen aber erfüllten Lebens gestaltete.

Unvergessen und immer geliebt

Deine Nadine
mit Kindern Niclas, Jannic und Jeremy

Frankenberg, im Juli 2016

Gekämpft, gehofft und doch verloren.
Nun ruhe sanft.

Marianne Kuniß

geb. Türk

* 23.11.1930 † 03.07.2016

In Liebe und Dankbarkeit

Sohn Reinhard und Gabi
Tochter Sigrid und Jürgen
Tochter Angela und Lars
ihre Enkel und Urenkel
sowie alle Anverwandten

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 4. August 2016, 10.00 Uhr auf dem Friedhof in Frankenberg statt. Von übermäßigen Blumenspenden bitten wir abzusehen.

Bestattung Heiko Nickel

Vedha Bestattungen

Filialorte & Kontakte:
Lichtenau 037208 - 87 82 7
Leipzig 0341 - 52 90 520
Chemnitz 0371 - 49 39 00 60
www.vedha-bestattungen.de

Festpreisangebot
Preis gilt innerorts inklusive Kiefernsarg, Überführung, Standesamt, Abmeldung Rente- & Krankenkasse, Betreuung & Gedenkworte zur Beisetzung, zzgl. Gebühren & Fremdleistungen.

Feuerbestattung
mit Kiefernsarg 950,00 €
Jetzt kostenfreies Angebot anfordern!

RIEGER OBERÜBER
BESTATTUNGEN · TRAUERBEGLEITUNG · VORSORGE

- ✓ Persönlicher Service
- ✓ Moderne Dienstleistungen
- ✓ Transparente und faire Preise

100% SERVICE · FAIR TRAUENS PARTNER · 100% BERATUNG · 100% FAIRPREIS

24h Telefon
Hainichen 037207 651392 Am Damm 7
Frankenberg 037206 897590 Am Graben 18
Freiberg 03731 7980694 Poststr. 11
Weitere Infos: www.rieger-oberueber.de

Wir sind für Sie da!
freundliche und individuelle Beratung
Mo. – Fr. 8 – 17 Uhr

Design & Druck
C. G. Roßberg
Trauer-Drucksachen
Trauerkarten und -briefe in traditionellem und modernem Design

Gewerbering 11
09669 Frankenberg
Tel.: 03 72 06 / 33 10
Fax: 03 72 06 / 20 93
info@rossberg.de
www.rossberg.de

Inh. H. Schuster geb. Lehnerer

Würdevolle kirchliche und weltliche Bestattungen

BESTATTUNGSHAUS Lehnerer
Chemnitzer Straße 21, **Frankenberg**
E-Mail: bestattung-lehnerer@t-online.de
Internet: bestattung-lehnerer.de

TAG UND NACHT
☎ 03 72 06 / 54 54

Einfühlsam, kompetent & individuell

Bestattungsunternehmen
CARMEN KUNZE

Vorsorgeregelung – Bestattungen aller Art
Tag und Nacht erreichbar:
Frankenberg · Tel. 03 72 06 / 23 51 · Feldstraße 13
Hainichen · Tel. 03 72 07 / 22 15 · Neumarkt 11
www.bestattung-carmen-kunze.de
Weitere Büros: Flöha, Chemnitz, Roßwein

Den Weg, den Du vor Dir hast, kennt keiner. Nie ist ihn einer so gegangen, wie Du ihn gehen wirst. Es ist Dein Weg.

BAUSTOFFMARKT

Baumarkt + Baustoffhandel = Baustoffmarkt

Bauen, renovieren, modernisieren –
ob durch das Bauhandwerk oder in Eigenleistung:

**Wir sind Ihr bewährter Lieferant –
vom attraktiven Außenputz
bis
zum individuellen Zaunsystem.**

- Rohbau
- Innenausbau
- Fliesen & Sanitär
- Außenanlagen
- Baufachmarkt

Nutzen Sie die Kompetenz, den Service und die Konditionen der starken Gruppe in Ihrer Nähe!

09669 Frankenberg · An der Autobahn 1
Tel. 03 72 06 / 8 50-0 · Fax: 03 72 06/8 50-85
Mo. – Fr. 6.30 – 18.00 Uhr · Sa. 8.00 – 13.00 Uhr

Malerfirma & Bodenlegerfirma

A. KSOLL GmbH

Altenhainer Straße 10
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 27 73
Fax: 03 72 06 / 7 48 10
ksoll-maler@t-online.de

seit 1982

Für Connys Zwergenpark

Ein mancher Zwerg ist nun schon groß,
saß gerade noch auf Deinem Schoß.
12 Jahre sind eine Ewigkeit, Liebe und Geborgenheit
gabst Du vielen Kindern in dieser Zeit.
Nun, liebe **Conny**, ist es soweit,
neue Aufgaben stehen für dich bereit.

Wir wünschen Dir alles Gute für die Zukunft
und viel Glück und blicken dankend zurück.

Deine Zwerge Mia – Paulina – Ole

SUCHEN
für unseren Sohn, 16 Jahre,

Mathe-Nachhilfe

Klasse 10
für 2 Stunden wöchentlich und nach Bedarf
Kontakt: 01 72 - 6 54 46 34

Verkaufe liebevoll gepflegtes Haus

mit 1000 qm Grundstück
in Auerswalde

**Infos unter Telefon 01 71 - 780 30 39 oder
per E-Mail an HausAuerswalde@t-online.de**

3-Raum-Wohnungen

in Frankenberg zu vermieten - zentrumsnah

70m² im DG für 300,00 € Kaltmiete zzgl. BK
77m² im 1. OG für 330,00 € Kaltmiete zzgl. BK

Bei Interesse bitte melden unter **0172/8756290**

... hier wohne ich!

**WOHNUNGSGESELLSCHAFT
mbH Frankenberg/Sachsen**
WGF

- Vermietung
- Verwaltung
- Verkauf

Kostenfreie Vermietungshotline:
0800 09669 21
Humboldtstr. 21 · 09669 Frankenberg/Sa. · ✆ 037206 50610

www.ihr-zu-hause.de

STEINMETZMEISTER
KAMPIK

- Steinmetzarbeiten
- Steinrestaurierung
- Individuelle Grabmalgestaltung

OT Pappendorf
R.-Witzsch-Str. 10
09661 Striegistal

Außenstelle:
Oederaner Str. 21
09661 Hainichen

Tel.: 03 72 07 / 5 43 31 · Fax: 9 94 82
Funk: 01 60 / 8 42 46 79

Bäder · Sanitär · HÖPPNER · Heizung · Klempnerei

Bernd Höppner

Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur

Ihr Partner für:

- Bäderausstattung
- Sanitärtechnik
- Heizungsbau, Pelletheizungen
- Wärmepumpen
- Schornsteinsanierung
- Dachklempnerarbeiten
- Solartechnik
- Kleinkläranlagen
- Wartungen v. Heizungs-, Solar- u. Kleinkläranlagen

wärme pumpe

OT Hausdorf
Alte Dorfstraße 38a
09669 Frankenberg/Sa.

Telefon: 03 72 06 / 7 37 49
Fax: 03 72 06 / 7 37 51

REISEBÜRO BRUNN

Inhaber Patrik Brunn
Chemnitzer Straße 17
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 7 37 11
Fax: 03 72 06 / 8 47 01
Internet: www.reisebuero-brunn.de
E-Mail: Fun@reisebuero-brunn.de

Die Winterkataloge aller namhaften Reiseveranstalter sind eingetroffen!

Eine Vorschau unserer eigenen Busreisen für 2017 liegt ebenfalls für Sie bereit!

Noch mehr tolle Reiseangebote aus der TV-Werbung unter www.reisebuero-brunn.de

Hier können Sie Ihre Traumreise nach eigenen Wünschen zusammenstellen und bequem von zu Hause aus buchen!

Lust auf süß und lecker?

Herzlich Willkommen im Fruchthof Oberlichtenau

Alles aus eigenem Anbau!

- Heidelbeeren zum Selberpflücken! (Auch vorgepflückte Beeren erhältlich)
- neue Kartoffeln + Tomaten
- Außerdem Blumen zum Selberschneiden

Am Erdbeerfeld Oberlichtenau
Mo. – Sa. 9.00 – 18.00 Uhr und So. + feiertags 10.00 – 16.00 Uhr
Wetterbedingte Änderungen halten wir uns vor.

Bei Rückfragen: 01 52 - 06 15 02 64

Wir freuen uns auf Sie!

aktuelle Informationen unter: www.Fruchthof-Hammer.de

Heidekrügers 1991 – 2016

Broiler und Haxen

Sehr geehrte Kunden,

zum **08.07.2016** habe ich mein Geschäft aufgegeben. Hiermit möchte ich mich, auch im Namen meiner Mitarbeiter, ganz herzlich bei Ihnen für Ihre langjährige Treue bedanken und wünsche Ihnen alles Gute.

Frankenberg, im Juli 2016

Kathrin Sporbert

DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.
Telefon: 037206 880565

Deutsches Rotes Kreuz

Hilfe und Pflege aus einer Hand

Unsere Standorte in Frankenberg

Ambulante Pflege
Baderberg 10
Betreutes Wohnen
Dr. Bruno Kochmann Str. 1
Betreuungsgruppe „Lindenpark“
Gutenbergstraße 39a

Ambulante Pflege - Betreutes Wohnen - Betreuungsgruppe

www.drk-mittelsachsen.de

Richter Bau

Meisterbetrieb — Hoch- und Tiefbau

Altenhainer Straße 97 · 09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: 03 72 06 / 88 71 97 · Fax: 03 72 06 / 88 72 51 · Funk: 01 72 / 3 71 45 43
E-Mail: karstenrichter@richterbau-meisterbetrieb.de

Wir realisieren Ihr Bauvorhaben!

- Neu-, Um- und Ausbau
- Treppen- und Bodenbeläge aus Naturstein
- Fliesenarbeiten
- Innen- und Außenputz

Hochbau

www.richterbau-meisterbetrieb.de

FRANKENBERG

Renovierte Wohnungen kurzfristig zu vermieten

Telefon: 0 72 22 / 3 95 05

DESIGN

Wir fertigen individuell für Sie:

- Einladungen und Dankkarten für jeden Anlass
- Flyer, Broschüren, Kataloge und Kalender
- Geschäftsdrucksachen aller Art: Briefpapier, Visitenkarten, SD-Sätze ...
- Amtsblätter, Firmenzeitschriften

DESIGN & DRUCK
C.G. Roßberg

Gewerbering 11 | 09669 Frankenberg | Tel. 03 72 06 - 33 10
Fax 03 72 06 - 20 93 | info@rossberg.de | www.rossberg.de

Für die zahlreichen Glückwünsche, Geschenke und Überraschungen, die uns anlässlich unserer

Hochzeit

überbracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn, Arbeitskollegen und Bekannten noch einmal ganz lieb bedanken.

Rinaldo, Kathrin geb. Schröder & Lion Lewin

Frankenberg, im Juli 2016

Mietwohnungen in Frankenberg

- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG rechts
  Hohe Str. 7, ca. 81,25 m², 620,– € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **3-Raum-Wohnung** im 2. OG links
  Hohe Str. 7, ca. 68,11 m², 535,– € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung und Pkw-Stellplatz
- **2-Raum-Wohnung** im EG Mitte
  Hohe Str. 9, ca. 46,98 m², 369,– € Miete, incl. Bk-Vorauszahlung

Wohnungen mit Holzbalkon, hochwertiger Ausstattung u. günstigen Betriebskosten.

Info-Telefon 0371 / 77 41 99 26
oder 01 52 / 02 81 71 68

Neue Heizung

... aber welches System?

Wir beraten Sie gern!

IBS INNOVATIVE BAU SYSTEME GmbH
www.ibs-gmbh.de

Besuchen Sie unsere **Heiztechnikausstellung:**
Max-Kästner-Str. 17a Frankenberg
☎ 037206 / 3531 Mo – Fr 9 – 17 Uhr nach Vereinbarung

Modellwechsel stellt sich ein ...

Möbelhaus natur & wohnen
Inh. Markus Gerber
Ihr Massivholzspezialist
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 9 – 14 Uhr

Aktionen im August:
solange Vorrat reicht

Standmixer
KULT X Mix & Go
- Leistung: 300 W
- Fassungsvermögen: 0,6 l
- Zubehör spülmaschinengeeignet
- Edelstahl-Messer

59,99 EUR — nur 44,– EUR

Fernseher
LCD-TV 32HE1610FTR
- 81 cm sichtbares Bild
- 100 Hz Bewegungskompensation
- DVB-S2, DVB-C
- 1 x Euro-A/V (Scart)
- USB-Schnittstelle

279,– EUR — nur 199,– EUR

Stand-Waschmaschine
WMX 127 WPS
- Fassungsvermögen Wäsche: 8 kg
- Energieeffizienzklasse A+++
- 1600 U/Min. in der max. Schleuderstufe
- Kapseldosierung; säulenfähig
- Trommel m. Wabenstruktur (Schontrommel)

1119,– EUR — nur 999,– EUR

Montage von Einbaugeräten! Wir entsorgen Ihre Altgeräte kostenlos!

EURONICS Morgenstern
EURONICS Morgenstern | Freiberger Str. 61 | 09669 Frankenberg
T 037206 2429 | F 037206 2999
info@euronics-morgenstern.de | www.euronics-sachsen.de
Wir sind für Sie da:
Mo. – Fr. 9.00 – 18.00 Uhr
Sa. 9.00 – 12.00 Uhr

BAUGESCHÄFT Holger Schiemann

- ✔ Eigenheimbau (schlüsselfertig, Rohbau)
- ✔ Innen- und Außenputz
- ✔ Altbausanierung
- ✔ Fassadengestaltung
- ✔ Wärmedämmung
- ✔ Trockenlegung
- ✔ Terrassenbau u. -sanierung
- ✔ Pflasterarbeiten
- ✔ Fliesenlegearbeiten
- ✔ Natursteinverlegung
- ✔ Anlieferung von Baumaterial

Rufen Sie uns an!

Auf dem Wind 15
09669 Frankenberg/Sa.
Tel.: (03 72 06) 7 15 71 und 48 37 68
Funk: (01 72) 8 18 66 95
Fax: (03 72 06) 8 26 88
Internet: www.schiemannbau.de

2-Zimmer-Wohnung zu vermieten!
Innenstadt von Frankenberg, 1. OG, Tageslichtbad mit Wanne, Keller und großer Garten zur allg. Nutzung.
57,7 m² Wfl., 265,- € zzgl. 115,- € NK
(Energieverbrauchsausweis, D, EnEV 118 kWh inkl. Warmwasser, Gaszentralheizung, Bj. Anlage 2013)

IMMOBILIENSERVICE MIT STIL
Susi Richter ☎ 037206 48 97 84 www.immo-base.eu

Sie möchten Ihre Anzeige im Frankenberger Amtsblatt veröffentlichen?
Melden Sie sich unter Tel. 03 72 06 / 33 11 oder anzeigen@rossberg.de
C. G. Roßberg